



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

76. SITZUNG: DONNERSTAG, 14. DEZEMBER 2006  
(VORMITTAGSSITZUNG)  
8.30 – 11.50 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 1061 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Andrea Erni Hänni, Steinhausen.

### 1062 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Medienschaffende – vor allem im Zusammenhang mit den Verabschiedungen – fotografieren möchten, und zwar am Vormittag und am Nachmittag.

➔                      Der Rat ist einverstanden.

### 1063 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. November 2006.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.\*
3. Einbürgerungsgesuche.  
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1494.1 – 12256).

4. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau des Zentralspitals in Baar.  
2. Lesung (Nr. 1478.5 – 12257).
5. Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.  
2. Lesung (Nr. 1448.4 – 12258).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann.  
2. Lesung (Nr. 1442.6 – 12259).
7. Dritter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojektes.  
Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.3 – 12245).
8. Finanzplan 2007 - 2010.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1484.1 – 12216) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1484.2 – 12255).
9. Budget 2007 sowie Budget 2007 der Strafanstalt Bostadel.  
Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1493.1 – 12254).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1421.1/.2 – 11981/82) und der Konkordatskommission (Nr. 1421.3 – 12260).
11. Geschäfte, die an der Sitzung vom 30. November 2006 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
12. Interpellation von Markus Jans betreffend Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete) (Nr. 1407.1 – 11946).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1407.2 – 12250).
13. Verabschiedungen.

\* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Ziff. 6 entfällt, die 2. Lesung des KRB betreffend Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann. Auf Grund der materiellen Entscheide an der letzten Sitzung musste gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung nur eine einzige Lesung vorgenommen werden. Die Schlussabstimmung konnte daher bereits an der letzten KR-Sitzung vorgenommen werden.

## 1064 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 16. November 2006 wird genehmigt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der letzten beiden Sitzungen vom 30. November 2006 noch nicht vorliegen. Sie werden zusammen mit den Protokollen der heutigen Sitzungen gemäss § 13 Abs. 4 der GO vom Büro des abtretenden Kantonsrats genehmigt.

## 1065 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

**Traktandum 3** – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1494.1 – 12256).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen.

## A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

11 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

## B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 11 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 15 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

## 1066 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER EINEN ZUSATZKREDIT FÜR DEN NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR

**Traktandum 4** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. November 2006 (Ziff. 1056) ist in der Vorlage Nr. 1478.5 – 12257 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 2 Stimmen zu.

## 1067 ÄNDERUNG DER INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON AUSBILDUNGSABSCHLÜSSEN (DIPLOMANERKENNUNGSVEREINBARUNG)

**Traktandum 5** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. November 2006 (Ziff. 1057) ist in der Vorlage Nr. 1448.4 – 12258 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

## 1068 DRITTER ZWISCHENBERICHT DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA ZUM AKTUELLEN STAND DES PILOTPROJEKTS

**Traktandum 7** – Es liegt vor: Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.3 – 12245).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft vor dem Budget 2007 behandelt wird, weil materielle Zusammenhänge zwischen Pragma und Budget 2007 bestehen.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die Begleitkommission Pragma am 30. August 2006 in einer halbtägigen Sitzung von Finanzdirektor Peter Hegglin und Projektleiterin Marianne Schnarwiler über den aktuellen Stand des Pilotprojekts und die geplanten nächsten Schritte orientiert wurde. Othmar Geiser, Sachbearbeiter betriebliches Rechnungswesen bei der kantonalen Finanzverwaltung, stellte die Kosten- und Leistungsrechnung vor. Anschliessend informierte Amtsleiterin Bernadette Boog über die Erfahrungen des Amts für Berufsberatung als Pragma-Amt.

Zum Personalplafonierungsbeschluss. Der Regierungsrat hat geprüft, ob mit der Teilnahme des Amts für Informatik (AIO), das heisst ab 1. Januar 2007, eine Anpassung des Personalplafonierungsbeschlusses notwendig ist. Er ist zum Schluss gekommen, dass dies nicht notwendig ist, da der Kantonsrat mit Beschluss vom 27. Mai 2004 generell das gesamte Personal aller Pragma-Ämter vom Plafonierungsbeschluss ausgenommen und den Regierungsrat ermächtigt hat, *mindestens* fünf Ämter oder Abteilungen in der Pilotphase zu bestimmen. Damit steht dem Regierungsrat zu, durch Bestimmung der Pilotämter Organisationseinheiten von der Personalplafonierung auszunehmen. Im Sinne einer redaktionellen Nachführung wird der Personalplafonierungsbeschluss mit einer Fussnote ergänzt, dass durch den Beschluss des Regierungsrats vom 10. Mai 2005 betreffend Teilnahme des AIO am Pilotprojekt Pragma zusätzlich 26.80 Personaleinheiten vom KRB ausgenommen wurden. Die Kommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Sie hält dabei fest, dass im Hinblick auf das Projektende rechtzeitig zu regeln ist, wie mit den zusätzlich erfolgten, befristeten, zivilrechtlichen Anstellungen bis Projektende umgegangen wird.

Nun das Wichtigste in Kürze. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist seit dem 1. Januar 2006 in den Pragma-Ämtern in Betrieb. Die Einführung verlief ohne nennenswerte Schwierigkeiten. – Die Kommission ist erfreut, dass die Kosten-/Leistungsrechnung in den Pragma-Ämtern trotz engem Zeitplan und komplexen Sachverhalt reibungslos eingeführt werden konnte. Sie wertet auch die Zusammenarbeit mit und zwischen den Gemeinden als positiv. – Die Globalbudgets der Pragma-Ämter werden – auch nach der Einführung der KLR – wie bis anhin als Saldo von Aufwand und Ertrag in der laufenden Rechnung dargestellt. Die Staatsrechnung und die KLR sind verschiedene Instrumente (vgl. in der Privatwirtschaft: Finanzbuchhaltung / Betriebsbuchhaltung), die nicht vermischt werden dürfen.

Aus der Präsentation der positiven Erfahrungen wie auch kritischer Punkte aus der Sicht des Amts für Berufsberatung ergeben sich für die Kommission die folgende Erkenntnisse: Das Pilotprojekt dient primär dem Sammeln von Erfahrungen mit den neuen Instrumenten d. h. mit Leistungsauftrag, Globalbudget und KLR. Den Pragma-Ämtern dürfen jedoch durch ihre Teilnahme am Projekt keine Nachteile entstehen, z. B. dass die grössere Transparenz zu einem im Vergleich mit anderen Amtsstellen

höheren Spardruck führt. – Das schrittweise Vorgehen mit Coaching durch die Projektleitung bewährt sich. – Die Kommission hat Einsicht in die Leistungsaufträge der sechs Pragma-Ämter genommen. Nach eingehender Diskussion und der Beantwortung von Fragen hat die Kommission drei Empfehlungen abgegeben.

Ausblicke und Zielsetzungen. Die Kommission empfiehlt dem Regierungsrat und der Projektleitung, unbedingt die interne Kommunikation zu verstärken. Auch jene, die nicht am Pilotprojekt teilnehmen, sollen involviert werden und von den bisherigen positiven Erfahrungen profitieren können. Damit soll die Verwaltung rechtzeitig auf eine – je nach Verlauf der Evaluation – allfällige Ausbreitung nach der Pilotphase vorbereitet werden. Im Hinblick auf die neue Legislatur sollen auch die neuen Kantons- und Regierungsräte im nächsten Jahr mit der Philosophie des Pilotprojekts Pragma vertraut gemacht werden. Ein wichtiger Schwerpunkt des nächsten Jahres wird ausserdem die Konzeption der Evaluation und der Umsetzung sein, so dass im Hinblick auf den Ablauf der Pilotphase per 31. Dezember 2009 die notwendigen Schritte rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Votant würde sich sehr freuen, weiterhin Präsident der Begleitkommission Pragma zu sein und er hofft, dass viele Mitglieder der heutigen Kommission sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen.

Daniel **Burch** kann die lobenden Worte des Kommissionspräsidenten an die Adresse der Projektleitung nur unterstützen. Dies nicht nur, weil Weihnachten vor der Tür steht, sondern weil da wirklich auffallend gute Arbeit mit viel Engagement geleistet wird. Die FDP-Fraktion begrüsst die Teilnahme des Amts für Informatik an diesem Projekt und unterstützt den Entscheid der Regierung, die 26.8 Personaleinheiten dieses Amts zusätzlich vom KRB auszunehmen.

Zu den Empfehlungen. Die rechtzeitige und richtige Information über den Projektstand und das weitere Vorgehen ist sehr wichtig. Insbesondere sollen Vorurteile abgebaut und Missverständnisse möglichst verhindert werden. Dies gilt für alle Beteiligten, auch für den Kantonsrat. Manch einem wird beim Studium des Budgets aufgefallen sein, dass bei den Pragma-Ämtern keine detaillierten Budgetpositionen aufgeführt sind. Dies ist grundsätzlich korrekt und bedeutet nicht, dass die Ämter keine detaillierten Budgets mehr erstellen. Der Kantonsrat kann weiterhin das Budget beeinflussen und die Stawiko nach wie vor die Detailbudgets einsehen.

Mit der Genehmigung der Leistungsaufträge hat der Kantonsrat neu die Möglichkeit, direkt auf die Aktivitäten und Aufgaben der Verwaltung einzuwirken und diese zu bestimmen. Dies gewährt letztlich eine wirksamere Steuerung der Staatstätigkeit als über das traditionelle Budget. Bei diesem vergleicht man im Wesentlichen Zahlen mit Vorjahreszahlen, erhält jedoch keine Aussage darüber, in welchem Verhältnis die eingesetzten Mittel zu den erbrachten Leistungen stehen.

Die FDP unterstützt die Empfehlung, wonach nebst quantitativen vermehrt auch überprüfbar qualitative Ziele formuliert werden sollen. Wir sehen darin auch ein Mittel zur Motivation der Mitarbeitenden. Die Qualitätsüberprüfung soll mit einfachen Mitteln ermöglicht werden und nicht primär mit teuren Umfragen und Untersuchungen. Die Verhältnismässigkeit soll auf jeden Fall bewahrt bleiben. – Wir sind zuversichtlich, dass das Projekt weiterhin reibungslos verläuft und wünschen der Projektleitung und allen Beteiligten viel Freude, Durchhaltewillen und Erfolg.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bedankt sich für das erhaltene Lob – er gibt es gerne der Projektleiterin Marianne Schnarwiler weiter. Es wurde gesagt, dass wir Pragma

schrittweise einführen. Das erste Jahr haben wir die Leistungsaufträge erarbeitet, eingeführt und umgesetzt. Im zweiten Jahr sind wir jetzt bei der Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung. Das war anfänglich verbunden mit einem hohen Initialaufwand, läuft jetzt aber praktisch störungsfrei. Mit den normalen Buchungsvorgängen werden jeweils ja auch die entsprechenden Zuweisungen vorgenommen. Für das nächste Jahr – das dritte Pilotjahr – haben wir noch ein zusätzliches Amt. Nachher geht es dann an die Auswertung. Wir haben dann noch zwei Jahre, um zu definieren, wie es anschliessend weitergehen soll. Diese Zeit werden wir sicher intensiv nutzen. Zu den drei Empfehlungen der vorberatenden Kommission. Die interne Kommunikation zu verstärken ist sicher ein Anliegen, das auch in unserem Interesse liegt. Auch im Zusammenhang mit der neuen Legislatur, die im Januar beginnt, ist es wichtig, die neuen Kantonsräte zu informieren, was mit Pragma geht. Gerade hier ist darauf zu verweisen, wie das Budget gelesen werden muss. Es ist natürlich schon so, dass wenn Sie das Budgetbuch anschauen und bei den Pragma-Ämtern nur noch drei Zeilen sehen – die Aufwandzeile, die Ertragszeile und das Globalbudget –, Sie nicht viel sehen. Beim Amt für Berufsberatung auf S. 94 sehen Sie nur noch nackte Zahlen. Aber Sie müssen das in Verbindung sehen mit dem Leistungsauftrag, welcher vorne auf S. 20 zu finden ist und wo die Leistungen und die gesetzlichen Grundlagen genau definiert sind. Und in dieser Kombination machen ja diese Zahlen dann auch Sinn. Und wenn dieses Buch die Finanzbuchhaltung ist, gibt es daneben die Kosten-/Leistungsrechnung, die Betriebsbuchhaltung. Und dort sind die Kosten alle genau detailliert erfasst. Die Stawiko und die Pragma-Kommission haben ja, wenn sie die Direktionen besichtigen, Anrecht darauf, diese Zahlen zu sehen. So haben wir das auch immer kommuniziert und so wollen wir es in Zukunft halten. Es macht keinen Sinn, dass wir die Kosten-/Leistungsrechnung in einem Buch festhalten und dem Rat abgeben. Die Interpretation wäre viel zu schwierig. Zur Empfehlung, qualitative Ziele zu formulieren. Das ist wahrscheinlich das Schwierigste im ganzen Projekt. Die Kommission hat ursprünglich dazu auch gesagt, man solle da vorsichtig sein. Weil es ja in der Schweiz viele Beispiele gibt, die in diesem Bereich zu viel definiert haben oder Ziele definiert haben, die gar nicht überprüfbar oder verifizierbar sind. Wir nehmen die Empfehlung auf, aber wir versuchen, hier nur so weit zu gehen, wie es noch Sinn macht. – Die dritte Empfehlung ist bereits in den Leistungsaufträgen umgesetzt worden.

→ Kenntnisnahme

## 1069 FINANZGESCHÄFTE

## A. FINANZPLAN 2007-2010

**Traktandum 8** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1484.1 – 12216) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1484.2 – 12255).

## B. BUDGET 2007 SOWIE BUDGET 2007 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

**Traktandum 9** – Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1493.1 – 12254).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten auf die beiden Finanzgeschäfte gemeinsam geschieht, da beide Geschäfte materiell zusammenhängen und sich bei den Voten erfahrungsgemäss schwierig auseinander halten lassen.

Peter **Dür**: Wie Sie unserem Berichten entnehmen können, hat die erweiterte Stawiko das Budget 2007 sowie den Finanzplan 2007-2010 an ihrer Ganztages-sitzung vom 20. November 2006 beraten. Wie Ihnen bekannt ist, stellen unsere Zweier-Delegationen den zugeteilten Direktionen jeweils einen Fragenkatalog zu Positionen des Budgets und allgemeinen Fragen zu Themen der Direktionen zu. Auch dieses Jahr wurden diese Fragen zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Alle diese Informationen erhalten Sie in konzentrierter Form in unserem Bericht, auf den der Stawiko-Präsident auch dieses Mal verweisen möchte. Bei Betrachtung von Finanzplan und Budget ist wieder einmal der Spruch von Alt-Bundesrat Dölf Ogi treffend: «Freude herrscht!» Der Votant möchte aber daran erinnern, dass das nicht immer so war. Bei der Budgetdebatte 2003 haben nicht alle Beteiligten den Saal in Weihnachtsstimmung verlassen. Wir mussten damals mangels Alternativen sogar die Teuerungszulage streichen. In der Presse ist das dann aber untergegangen, weil dem gestrichenen Beitrag ans Lassalle-Haus wesentlich mehr Bedeutung zugemessen wurde. Vielleicht Glück für uns.

Einige zusammenfassende Fakten zum Finanzplan 2007-2010:

- Trotz konservativ geschätztem Steuerertragswachstum und trotz NFA wird nach einem Defizit von 7,1 Mio. Franken im Jahr 2008 bereits 2009 ein ausgeglichenes Budget und 2010 ein Überschuss von 9,5 Mio. erwartet.
- Trotz NFA soll der Selbstfinanzierungsgrad nach 91,1 % im 2008 bereits im Jahr 2010 wieder 172,3 % betragen – allerdings bei deutlich tieferer Investitionstätigkeit.
- Was sehr erfreulich ist: Das Eigenkapital kann entgegen früherer Prognosen bis 2010 auf einem Niveau von rund 432 Mio. Franken gehalten werden – auch dank dem Ertrag aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes im Jahr 2005.

Einige Fakten zum Budget 2007:

- Ertragsüberschuss von 6,9 Mio. – es könnte bei der aktuell guten Wirtschaftslage und den Erfolgen bei der Akquisition von Unternehmen auch mehr werden.
- Einhaltung der strategischen Vorgaben, allerdings unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren auf der Ausgabenseite.
- Kostendeckungsgrad von 113,9 % trotz sehr hohen Investitionen von 159,1 Mio.

- Zusätzliche Abschreibungen von 82 Mio. Franken. Sicher eine sinnvolle Massnahme zur vorsorglichen Korrektur des Verwaltungsvermögens im Hinblick auf den NFA.

Wir befinden uns am Ende der Legislatur – Budget und Finanzplan sehen erfreulich aus. Da könnte zu Recht heute etwas Kehrausstimmung eintreten. Alles im grünen Bereich – wäre da nicht die NFA, welche uns immer wieder dazu ermahnt, nicht übermütig zu werden und weiterhin eine sehr disziplinierte Finanzpolitik zu bestreiten. Wer unseren Kanton etwas oberflächlich von aussen betrachtet, wird sehr rasch dazu verleitet, uns und vor allem unseren Finanzdirektor Peter Hegglin mit Dagobert Duck zu verwechseln – nach dem Motto: «Schwimmen im Geld, aber immer etwas jammern und äusserst knauserig auf dem Geld sitzen».

Von linker Seite könnte der Vorwurf kommen, dass die NFA faktisch überhaupt keine Auswirkungen auf den Kanton Zug habe und nur als Schreckgespenst vorgeschoben werde, um die äusserst wirtschaftsfreundliche Finanzpolitik weiter zu führen. Das Bundesparlament könnte sich fragen, ob der ganze Protest aus dem Geberkanton Zug nicht nur einfach einem Gejammer auf höchstem Niveau entspricht. Es könnte sich fragen, ob man diese Finanzquelle, die 2007 1,1 Mia. Franken Bundessteuern, entsprechend 7 % der Gesamtsumme, in die Kasse spült, noch etwas mehr unter Druck setzen könnte.

Deshalb eine Warnung an alle. Die Situation in unserem Kanton basiert auf einer jahrelangen, konsequenten Finanz- und Wirtschaftspolitik. Der Kanton Zug wird die NFA nur kompensieren können, wenn weiterhin alle Anstrengungen gemacht werden, das Zuger Modell zu pflegen und weiter zu entwickeln. Die NFA hat einen Mechanismus eingebaut, der unser Zuger Modell stark bedrohen, wenn nicht zerstören könnte. Mehr Wirtschaftswachstum führt zwar zu mehr Steuererträgen, sekundär aber auch umgehend wieder zu einem höheren Ressourcen-Index und zu einer höheren NFA-Belastung. Die Zukunft wird zeigen, wie wir mit diesem im Moment ungebremsten Mechanismus umgehen können.

Wer sich die Mühe nimmt, die finanzielle Entwicklung unseres Kantons im Detail anschaut, wird Folgendes feststellen:

- Die konstant hohen und weiter wachsenden Steuererträge basieren auf einer über Jahrzehnte konsequenten Akquisitions- und Steuerpolitik.
- Die Zuger Politik hat es immer wieder – auch 2003 – geschafft, das Ausgabenwachstum zu bremsen, wenn sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen ungünstig entwickelt hat.
- Trotz Einhaltung der strategischen Vorgaben zum Wachstum von wichtigen Kostenfaktoren wie Personal und zweckgebundene Ausgaben kann im öffentlichen Angebot (Schulen, öffentlicher Verkehr, Gebäude etc.) keine qualitative Verschlechterung festgestellt werden.
- Trotz aktuell gesunden Finanzen ist die Finanzdirektion im Auftrag des Kantonsrats daran, mit dem Projekt STAR ein weiteres Mal die Staatsaufgaben zu überdenken und Optimierungen von bis zu 30 Mio. Franken zu diskutieren. Es ist richtig, dass die Regierung in dieser Situation, da das Budget im Lot ist, nicht einfach zurücksteht. Der Stawiko-Präsident appelliert auch an das Parlament, dass man nun auf diesem geraden Weg weitergeht und dieses STAR-Projekt an die Hand nimmt und durchzieht.

Fazit: Der Kanton Zug hat seine finanzpolitischen Hausaufgaben regelmässig und konsequent gemacht. Eine langfristig berechenbare Finanzpolitik ist ein äusserst wichtiges Entscheidungskriterium bei der Standortwahl von Unternehmen. Kantone, die ständig das Geld bei den anderen suchen und mit Neid auf den Kanton Zug schauen, sollten besser daran tun, sich über die eigene Wirtschafts- und Finanzpoli-



tik der letzten Jahrzehnte ihre Gedanken zu machen. Der Kanton Zug hat seinen Status nicht einfach durch Zufall erreicht. Vielmehr haben Regierung, Verwaltung und Parlament des Kantons Zug über Jahre nichts dem Zufall überlassen. Peter Dür hofft, dass auch der neue Kantonsrat diese Zuger Finanzpolitik in den Jahren 2007 bis 2010 konsequent weiterführt und weiter entwickelt und dabei auch sozialen und umweltpolitischen Aspekten die nötige Beachtung schenkt. Er wünscht allen viel Freude und Genugtuung bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit und bedankt sich im Namen der erweiterten Stawiko bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Abschliessend noch die Anträge:

Die erweiterte Stawiko beantragt Ihnen:

- den Finanzplan 2007-2010 zur Kenntnis zu nehmen,
- einstimmig, auf das Budget 2007 einzutreten und ihm zuzustimmen,
- einstimmig, das Budget 2007 der Strafanstalt Bostadel zu genehmigen,
- den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2007 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass der Kanton mit Budget und Finanzplan wesentlich beeinflusst, welche Leistungen die öffentliche Hand erbringt und wer von diesen in welchem Ausmass profitiert. Und so geht es nicht nur um die finanzielle Zukunft des Kantons, sondern um die generelle Gestaltung unserer Gesellschaft und unseres Lebensraums. Darum haben die Alternativen Vorbehalte gegenüber dem Finanzplan der Regierung. Die ZFA und die Staatsaufgabenreform drohen zu zwei Gross-Sparübungen zu werden. Die Leidtragenden werden Gemeinden und Bevölkerung sein. 30 Mio. Franken sollen durch die Staatsaufgabenreform STAR eingespart werden. Sparen im Sozialen, Sparen im öffentlichen Verkehr, Sparen bei der Umwelt etc. Die Alternativen wenden sich nicht grundsätzlich gegen die Überprüfung der staatlichen Dienstleistungen mittels STAR. Wir wollen aber nicht, dass aus dem STAR-Paket ein Spar-Paket wird. Dafür hat die Regierung auch gar kein Mandat. Sie selbst beschreibt ja die Ziele von STAR im Bericht Finanzplan so: «Im Zentrum steht, ob der Staat die richtigen Leistungen erbringt und ob die Aufgabenerfüllung und die Leistungserbringung optimal erfolgen.» Die Alternativen begrünnen die Bemühungen um Effektivitätssteigerung. Aber allfällig gewonnene Mittel sollen dann in Form von erhöhten Leistungen der gesamten Bevölkerung zufließen und nicht in Form von Steuersenkungen vor allem den Privilegierten. Sonst bezahlt die Bevölkerung mit Leistungseinbussen oder allenfalls Gebührenerhöhungen mehr oder weniger direkt die Steuergeschenke von 25 Millionen an Aktionäre und Holdings.

Zum ZFA. Dieser droht zu einem Sparpaket auf kommunaler Ebene zu werden. Dass die Gemeinden ebenso wie der Kanton ihren Beitrag zur NFA leisten müssen, begrünnen die Alternativen. Schliesslich werden Zugs NFA-Kosten bzw. das Ressourcenpotenzial auf Grund der Leistungsfähigkeit von Kanton *und* Gemeinden errechnet. Dabei kann sich der Votant vorstellen, dass bei der vorgeschlagenen Belastungsverteilung von 88 Millionen Kanton und 58 Millionen Gemeinden die Gemeinden etwas weniger belastet werden. So soll der Kanton im Rahmen des ZFA möglichst all diejenigen Aufgaben übernehmen und finanzieren, die er effektiver, koordinierter, kompetenter und günstiger ausführen kann, als wenn elf kommunale Lösungen gesucht werden müssen. Stossend ist einfach, dass in den letzten Jahren durch die Steuersenkungspolitik bei Kanton und Gemeinden primär die entlastet wurden, die eigentlich die NFA-Kosten durch ihren Zuzug verursachen. Darum gilt es bei der ZFA zu verhindern, dass die Durchschnitts-Bevölkerung am Ende mit weniger Geld im Portemonnaie da steht. Vielleicht wäre es ja weitsichtiger gewesen, sich

nicht einem gegenseitigen kommunalen Steuersenkungswettbewerb auszusetzen – so wie es Zug mit der Schweiz macht, machen es die Gemeinden untereinander – und stattdessen ein wenig Geld für die NFA-Finanzierung beiseite zu legen. Auch nehmen die Disparitäten zwischen den Gemeinden zu. Umso wichtiger ist, dass im Rahmen der ZFA ein echter innerkantonaler Finanzausgleich zustande kommt. Und in diesen – da spricht Stefan Gisler als Stadtzuger Kantonsrat – soll gerade die Stadt genügend einschiessen. Sie vermag dies, wenn sie beispielsweise auf die alljährlichen Steuerrabatte verzichtet. Wiederum sind in der Stadt Zug 5 % im Gespräch. 2006 sind über 1000 neue Firmen und auch zahlreiche begüterte Personen nach Zug gezogen. Und gemäss Finanzdirektor halte der Trend 2007 an. Er sagt auch, es sei nicht mit einem Verlust an Steuererträgen durch die Steuerkonkurrenz anderer Kantone zu rechnen. Also sagt er indirekt – und das freut den Votanten –, dass weitere Steuersenkungen unnötig sind. Und so werden die Steuererträge 2007 die strategische Vorgabe von 5 % um 1,6 % übertreffen. Offensichtlich verfügt Zug bereits heute – denn die jüngste Steuergesetzrevision ist noch gar nicht mit eingerechnet – über grosse Wirtschaftsattraktivität. Peter Dür hat es erwähnt: Es gibt ein Jahrzehnte altes Zuger Modell. Und dieses gelte es zu unterhalten. Doch Stefan Gisler sagt: Systemstillstand ist Rückschritt. Darum müssen wir uns die Freiheit nehmen, das Zuger System grundsätzlich zu überdenken und nicht nur einfach fortzuführen. Verschiedenste in jüngster Zeit publizierte Befragungen weisen darauf hin, dass nicht primär die Tiefststeuern für einen Zuzug und vor allem für den langfristigen Verbleib entscheidend sind. Wichtiger sind Standortfaktoren wie ein gutes Bildungswesen, der soziale Frieden dank ausgebautem Sozialsystem, ein qualitativ gutes Gesundheitssystem, ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr, eine effektive Verwaltung oder eine intakte Umwelt. In der Neuen Zuger Zeitung vom 2. Dezember wird zum Wirtschaftsstandort Zug Hugo Boss-Chef Urs Odermatt so zitiert: «Verantwortlich für die Standortverlegung war die herausragende Betreuung bei der Standortsuche, die optimale Infrastruktur und die gute verkehrstechnische Lage.» Die Unternehmen setzen also nicht nur auf Tiefststeuern. Wer aber die anderen Faktoren vernachlässigt, gefährdet die Prosperität von Zugs Wirtschaft und die Lebensqualität der Zuger Bevölkerung. Gefährdend ist, nicht in diese Standortfaktoren zu investieren, der Mehrheit Bevölkerung immer höhere Wohn- und Lebenskosten zuzumuten, Zugs Umwelt und Lebensraum einem zu schnellen Wachstum zu opfern und beim Personal zu sparen. Mit 3 % ist das Zuger Wachstum – so die Prognosen der Regierung – doppelt so hoch wie das schweizerische. Die Mehrheit in diesem Parlament will auch, dass Zug ein Wachstumskanton ist – selbstverständlich zählen wir Alternativen nicht zu den Freunden des enthemmten Wachstums. Aber wer wachsen will, muss konsequent sein, muss investieren, damit die öffentlichen Dienstleistungen gewährleistet sind. Darum müssen Stawiko, Kantonsrat und Regierung die strategischen Vorgaben überprüfen. Bei den zweckgebundenen Beiträgen – insbesondere aber auch beim Personal. Wie schätzen Sie es ein, geschätzter Herr Finanzdirektor: Ist es nicht unrealistisch und standortgefährdend, stur am heutigen Personalstellenplafond festzuhalten und zu riskieren, dass überlastete Staatsangestellte das bisher hohe Qualitätsniveau nicht mehr halten können?

Die Alternativen treten auf das Budget 07 ein und stimmen ihm zu. Dasselbe gilt für das Budget des Bostadels. Nicht zustimmen werden wir – wenn auch ohne Gegenantrag – dem Beibehalt des Steuerfusses auf 82 %.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass im Leben alles zwei Seiten hat, auch das vorliegende Budget. So können – gestützt durch das starke Wirtschaftswachstum –

erstmalig Steuereinnahmen von mehr als einer halben Milliarde Franken budgetiert werden, allein die Vermögenssteuern sollen dank der boomenden Börsen um über 12 % anwachsen. Aber auch die juristischen Personen dürften mit einem Plus von annähernd 10 % für ein anhaltendes Sprudeln der Steuerquellen sorgen. Und dass auch die Wachstumsziele der regierungsrätlichen Finanzstrategie vollumfänglich eingehalten werden können, macht die vorweihnachtliche Freude des Finanzdirektors komplett.

Weniger appetitlich hingegen - und für uns nicht nachvollziehbar - ist die seltsame Freude über den seit 2003 stark gesunkenen Anteil des Personalaufwands, gemessen am Gesamtaufwand des Kantons. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen, nachdem die strategische Wachstumsvorgabe beim Personal von 2,5 % dem prognostizierten Wirtschaftswachstum auch in Zukunft weiter hinterherläuft.

Und während die neue Steuergesetz-Revision nur mit einem einmaligen Dämpfer im Finanzplan 2008 ihre Spuren hinterlassen soll, werden verschiedene Gemeinden – allen voran diejenigen mit weniger juristischen Personen – die zurückgehenden Steuereinnahmen nicht oder nur marginal durch eine Superkompensation auffangen können. Ähnliche Auswirkungen wird im Übrigen auch die angekündigte Senkung der Vermögenssteuern für finanzschwächere Gemeinden haben. Ebenfalls mit Sorge sehen wir das anhaltende Auseinanderdriften der innerkantonalen Steuersätze. Diskrepanzen von 30 % sind nicht nur inakzeptabel, sondern gefährden mittelfristig auch den Zusammenhalt unter den Gemeinden. So überrascht es nicht, dass bereits erste bürgerliche Finanzpolitiker eine wirkungsvollere materielle Harmonisierung der Steuersätze fordern, wenigstens im Kanton Zug. Wir erachten es aber auch als finanzpolitisch unfair und staatspolitisch heikel, dass die aufkommenden Mehrbelastungen in Bezug auf die NFA vom Kanton – trotz aller Steuersenkungen und Sparübungen – locker absorbiert werden können, während die Gemeinden zum Teil substanzielle Steuererhöhungen budgetieren müssen. Das zweite Paket ZFA steht damit jetzt schon auf wackligen Füßen. Und dass der Sparfetischismus immer seltsamere Blüten treibt, zeigt die neue Staatsaufgabenreform. Bei 30 Millionen Franken kann nicht mehr ernsthaft von Kostenoptimierungen die Rede sein, hier geht es schlicht und ergreifend um schmerzhaftes Einsparungen im Service Public.

Wie schon mehrmals an dieser Stelle moniert, erkennt die SP-Fraktion durchaus den Sinn und die Nützlichkeit der regierungsrätlichen Finanzstrategie, solange dieser das Ziel eines haushälterischen Umgangs mit unseren Finanzen zugrunde liegt. Wir können aber nicht nachvollziehen, dass bei budgetierten Mehreinnahmen an Steuern von bis zu 6,6 % das bereits stark abgeschwächte Wachstum bei den gebunden Ausgaben und beim Personal noch weiter eingeschränkt werden soll und sich immer klarer eine umgekehrte Schere auftut.

Trotzdem, wir beantragen einstimmig Eintreten auf das Budget 2007 und dasjenige der interkantonalen Strafanstalt Bostadel sowie Kenntnisnahme des Finanzplanes 06 bis 09. Bei dieser Gelegenheit möchten wir es nicht unterlassen, dem gesamten Staatspersonal für seine exzellente Arbeit im zu Ende gehenden Jahr zu danken.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion zustimmend Kenntnis nimmt vom Finanzplan 2007 - 2010. Dies im Wissen, dass der Finanzplan eine Absichtserklärung der Regierung ist, die sich im ungünstigen Fall beträchtlich verändern könnte. Es sind viele recht optimistische Annahmen enthalten, die beträchtlichen Zusatzaufwand oder weniger Einnahmen beschere könnten. Hier seien nur kurz einige Fragen gestellt:

- Bleibt es für den Kanton bei einer doch beträchtlich höheren Kadenz in der Wirtschaftsentwicklung als in den andern Kantonen?
- Wird sich das Wirtschaftswachstum über eine doch längere Zeit bei durchschnittlich real 1,8 Prozentpunkten halten können?
- Wird, ausgelöst durch allgemeine Einkommenssteigerungen und/oder Steigerungen des Zinsniveaus, die Inflation nicht stärkeres als durchschnittlich 1.5 % Wachstum zeigen?
- Wird sich das Wachstum beim Personalaufwand im Rahmen halten, wenn man bedenkt, wie der Kantonsrat doch immer wieder Zusatzstellen ausserhalb des Plafonds ohne wirklich breite Analyse über die ganze Verwaltung bewilligt? Neustes Beispiel: Anhebung des Plafonds um 1,5 Stellen, weil die Polizei mehr Leute braucht. Zudem kommt auch hier die Unsicherheit bei der Teuerungsrate zum Tragen.
- Wird sich die Belastung aus dem NFA im Jahr 2008 und folgende wirklich *nur* auf netto 142,9 resp. 150,7 und 158.9 Mio belaufen? Mit dem aktuellen überproportionalen Wachstum könnten die Werte auch höher ausfallen bei der endgültigen Berechnung der Ressourcenstärke im Herbst 2007.
- Wird sich die Vorstellung der Regierung beim ZFA voll umsetzen lassen?
- Wird die Vorlage für die Sanierung der ZUWEBE rechtzeitig vom Kantonsrat verabschiedet, sodass der Baubeginn noch ins Jahr 2007 fällt? Wenn nicht, fällt hier der ansehnliche Bundesbeitrag als Folge des NFA aus.

Über alles gesehen ist es doch irgendwie erschreckend, dass sich der Sachaufwand von 2006 bis 2010 glatt verdoppeln wird, auch wenn ein Teil des Wachstums durch den NFA verursacht wird und die Regierung alles daran setzt, Mass zu halten. Unter den gegebenen Umständen haben wir kein Verständnis für die von linken Kreisen angebrachte Kritik am Projekt STAR. Dieses Projekt ist im Übrigen im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit. Jede Verwaltung, sei es eine private oder öffentliche, muss von Zeit zu Zeit durchleuchtet werden, ob sich nicht gewisse Gewohnheiten oder Abläufe überholt haben. Nicht jeder Beschluss von gestern muss heute noch notwendig sein. Keine Ablauforganisation macht einfach per se auf Dauer Sinn. – Wir wünschen der Regierung auf alle Fälle viel Erfolg bei der Umsetzung des Finanzplans.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den gedruckten Voranschlag und stimmt dem Budget und dem Budget der Strafanstalt Bostadel gemäss Antrag der Regierung zu. Zudem wird sie der Beibehaltung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer auf 82 % der Einheitssätze für 2007 zustimmen. Dies geschieht im Wissen, dass die Zitrone noch nicht ausgepresst ist, wie es die Linke im Rat manchmal behauptet. Es ist jedoch nicht schlecht, wenn noch etwas Reserven im Budget enthalten sind, denn es basiert auf Annahmen, die der Votant bereits beim Finanzplan kritisch kommentiert hat. Es ist wie im normalen menschlichen oder auch geschäftlichen Leben. Wenn jemand ausgemergelt in eine Grippe erwischt, ist es viel schneller gravierend und lebensbedrohlich. Wenn man Reserven hat, kann man besser reagieren. Was die enthaltenen Reserven anbelangt, so möchte Felix Häcki den Rat jetzt nicht mit Zahlen langweilen. Wir sind der Meinung, dass die Regierung sehr wohl weiss, wo der Speck gelagert ist. Dazu seien nur zwei offenkundige Positionen erwähnt. Die Direktion für Bildung und Kultur hat gesamthaft rund eine Million direkt erkenntliche Beratungshonorare resp. Honorare und Dienstleistungen Dritter budgetiert. Das ist ein Wachstum gegenüber dem Budget vom Vorjahr von 14,4 %. Das Amt für Zivilschutz und Militär wurde aus den zwei Ämtern Zivilschutz und Militär neu zusammengefasst. Dies ohne wirklich erkennbare Synergieeffekte. Und obwohl die Aufgaben ja laufend abnehmen. Sie residieren weiterhin an zwei Standorten, wobei einer das alte Zeughaus im Stadtzentrum ist. Dort haben sich – weil das Zeughaus nicht

für neue Zwecke frei gemacht worden ist – bereits zwei weitere Benutzer aus der Verwaltung «eingeschlichen». In Häuserbesetzung hat sich ja der scheidende Sicherheitsdirektor schon vor Jahrzehnten ausgekannt. – Bei diesem Anlass möchten wir dem Staatspersonal für seinen Beitrag im vergangenen Jahr danken. Auch beim Budget wünschen wir der Regierung viel Erfolg in der Durchsetzung und dem Kantonsrat genügend Standfestigkeit, damit nicht beliebig viele – im Einzelfall wohl oft nur kleine, in der Summe jedoch grosse – Mehrkosten generiert werden.

**Daniel Grunder:** Der Stawiko-Präsident hat es bereits erwähnt – vor nicht allzu langer Zeit ging bei der Budgetdebatte jeweils ein Donnerrollen durch diesen Saal. Wie der vorliegende Finanzplan und das Budget 2007 zeigen, haben sich die damaligen Gewitter gelohnt. Vor dem Hintergrund der dunklen NFA-Wolken forderte die FDP zusammen mit den anderen bürgerlichen Fraktionen damals eine tief greifende Überarbeitung der regierungsrätlichen Finanzstrategie. Die vor drei Jahren aktualisierte Finanzstrategie wurde in den vergangenen Jahren von Regierung und Parlament konsequent umgesetzt, wozu auch die Argusaugen der Stawiko massgeblich beigetragen haben. Auf der Ausgabenseite sieht die Finanzstrategie bekanntlich eine Begrenzung des Wachstums von Personal- und Sachaufwand vor. Von einem Spar-exzess, wie dies von der linken Seite auch heute wieder moniert wurde, kann keine Rede sein. Stefan Gisler hat gefragt, wer vom Zuger Modell profitiere. Er soll sich im Kanton Zug umsehen. Von den Leistungen profitieren alle Zugerinnen und Zuger. Wir verfügen über eine hervorragende Infrastruktur, sei es im Schul- oder im Freizeitbereich. Wir verfügen über das beste Netz des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Aller Zugerinnen und Zuger profitieren von sehr günstigen Krankenkassenprämien und auch das Personal, das speziell Martin Lehmann erwähnt hat, generiert im Kanton Zug sehr hohe Löhne im Vergleich zu anderen Kantonen, wie man in den letzten Tagen in der Zeitung lesen konnte. Zusammengefasst: Alle Zugerinnen und Zuger profitieren vom Zuger Modell. Regierung und Parlament tun gut daran, auch in den kommenden Jahren konsequent den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und sich an die Vorgaben der Finanzstrategie zu halten. Gerade bei der Bewilligung von Personalstellen ausserhalb der Finanzstrategie, wie letzthin im Zusammenhang mit der Umsetzung des Polizeigesetzes, ist grösste Zurückhaltung geboten, um die Strategie nicht zur Makulatur verkommen zu lassen.

Zum sehr erfreulichen Budget und Finanzplan tragen aber nebst der Ausgabendisziplin auch die kontinuierliche und auf qualitatives Wachstum ausgerichtete Wirtschafts- und Standortpolitik unseres Kantons bei. Ein Element der Wirtschaftspolitik bildet eine wettbewerbsfähige Steuergesetzgebung. Budget und Finanzplan zeigen deutlich, dass das per 1. Januar 2001 in Kraft getretene Steuergesetz massgeblich zur Erhaltung und Verbesserung der Standortattraktivität des Kantons Zug beiträgt. Folge davon sind einerseits höhere Steuereinnahmen, andererseits aber auch zahlreiche neu geschaffene Arbeitsplätze. Um den Finanzhaushalt unseres Kantons im Lot zu halten und einen langfristig stabilen Steuersatz sicherstellen zu können, gilt es auch auf der Einnahmenseite die bisherige Wirtschafts- und Standortpolitik kontinuierlich weiterzuführen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Kanton Zug in den vergangenen Jahren für die enorme NFA-Belastung fit getrimmt hat und der Finanzplan und das Budget 2007 den erfreulichen Fitnessstand widerspiegeln. Es gilt nun, auch in den kommenden Jahren dieser Fitness Sorge zu tragen. – Die FDP nimmt erfreut vom Finanzplan zur Kenntnis, ist für Eintreten auf das Budget und stimmt diesem

einstimmig zu. Ebenso unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Beibehaltung des Steuerfusses von 82 %.

Gregor **Kupper** stellt als letzter Fraktionssprecher fest, dass eigentlich alles Wesentliche bereits gesagt ist. Er fasst daher zusammen.

– Die Zuger Finanzen befinden sich auf gutem Kurs. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Finanzstrategie auch mittelfristig eingehalten werden kann. Die Finanzstrategie ist aber 2007 unbedingt zu aktualisieren. Sobald mehr Klarheit bezüglich NFA und ZFA herrscht, werden neue Vorgaben zu erarbeiten sein. Der Votant hofft, dass wir dann keine negativen Überraschungen erleben.

– Das Budget weist trotz zusätzlicher Abschreibungen von 82 Mio. einen Ertragsüberschuss von 7 Mio. aus. Die Kostenseite liegt innerhalb der Vorgaben der Finanzstrategie. Die Ertragsseite ist naturgemäss schwer zu budgetieren. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass wir bei den Steuererträgen in den letzten Jahren immer über Budget lagen, obwohl das Budget kontinuierlich angehoben wurde.

– Bezüglich der Budgets der Pragma-Ämter besteht eine gewisse Unsicherheit. Die Überprüfung der Zusammenhänge zwischen Leistungsaufträgen und Budgets ist noch schwere nachvollziehbar und weist zurzeit Lücken auf. Die Stawiko hat geeignete Massnahmen zu erarbeiten, dass sie auch die Budgets dieser Ämter genügend unter Kontrolle halten und sie dem Kantonsrat guten Gewissens zur Annahme empfehlen kann.

– Auch die CVP-Fraktion steht der Neuorganisation des Amts für Zivilschutz und Militär kritisch gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass der neue Sicherheitsdirektor, Beat Villiger, diesen Punkt bereits dick als Pendeuz in seine Agenda eingetragen hat.

– Die Investitionen erreichen 2007 einen Höchststand von knapp 160 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt aber trotzdem auf erfreulichen 114 %.

– Das vorgelegte Budget wird transparent und überzeugend präsentiert. Die CVP dankt der Regierung und dem ganzen Personal für seinen Einsatz im Budgetprozess und überhaupt im ganzen abgelaufenen Jahr.

Die CVP-Fraktion empfiehlt einstimmig auf die zwei Geschäfte – Finanzplan und Budget – einzutreten und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Karl **Rust** hat eine präzise Feststellung zum Finanzplan, zur Tabelle Schwerpunktgeschäfte der Regierung 07/08. Es geht um das Strassenverkehrsamt, das in eine öffentlich/rechtliche Anstalt umfunktioniert werden soll. Das Postulat vom März dieses Jahres wendet sich gegen eine Umwandlung des gut funktionierenden Strassenverkehrsamts in neues Gesetz mit einer aufgeblasenen öffentlich/rechtlichen Anstalt, wie das der Bostadel ist. Zuerst hat sich die Sicherheitsdirektion gegen eine Teilnahme am Pilotprojekt Pragma ausgesprochen, obwohl die meisten Kantone erfolgreich auf dieser Schiene fahren. Jetzt will die Regierung diese unverständliche Auslagerung trotzdem versuchen durchzuochen und würde sogar in Kauf nehmen, dass der Kantonsrat nachher keinen Einfluss mehr hat. Das kann es wohl nicht sein!

Alois **Gössi** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung Region Zug, wo unter anderen auch der Staatspersonalverband Mitglied ist. Da er zu den Löhnen spricht, ist er zusätzlich als Lohnempfänger seines Gehalts als Kantonsrat betroffen. – Der Regierungsrat hält die strategische Vorgabe des Kantonsrats bei den Personalausgaben von 2,6 % nicht ein. Er hat

3,3 % Mehraufwendungen. Mit seinen Erklärungen (Wechsel im Regierungsrat, bei den richterlichen Behörden mit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells, Änderung des Personalplafonierungsbeschlusses) erreicht er jedoch die Vorgabe von 2,6 %. Der Regierungsrat will einen Teuerungsausgleich von 1,06 % gewähren. Auch der nicht gewährte Teuerungsausgleich aus den Vorjahren wird damit abgegolten. Das ist positiv. Von einer Realloohnerhöhung ist jedoch keine Spur zu finden.

Wie sieht es im Umfeld vom Kanton Zug aus? Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich geht für 2007 von einem Wachstum der Lohnsumme von 3,4 % aus. Diese beinhalten jedoch Lohnerhöhungen, zusätzlich Beschäftigte, Beförderungen und Boni. Die UBS kommt bei ihren Berechnungen auf ein Plus von 2 %. Hier sind jedoch nur die Basissaläre betroffen. Nachfolgend einige Zahlen von öffentlichen Verwaltungen oder staatsnahen Betrieben für die Löhne für 2007. Der Kanton Luzern gewährt 2 % mehr Lohn, die Post 2 %, der Bund einen Teuerungsausgleich von 1,1 % plus eine unversicherte einmalige Zulage von 1,9 % des Bruttolohns. Der Kanton Zürich gewährt 0,5 % Teuerungsausgleich sowie 0,8 % individuelle Lohnerhöhung. Es kommt also in unserem Umfeld zu Realloohnerhöhungen. Der Kanton Zug macht jedoch nicht mit. Dies war auch nicht anders zu erwarten. Wie er auch in den letzten 10 bis 15 Jahren – oder ist es gar schon länger her – keine Realloohnerhöhungen gewährt hat. Wir sind auch sonst nicht sehr freigebig mit unserem Personal. Man denke an die Revision des Pensionskassengesetzes. Freigebig sind wir hingegen jeweils beim Dank für die geleisteten Dienste unserer Angestellten. Aber dieser Dank kostet ja nichts.

Alois Gössi stellt hier keinen Antrag auf eine Realloohnerhöhung. Dies müsste auf dem Motionsweg geschehen, da es Gesetzesanpassungen bedingt. Wir von der SP-Fraktion haben aber beschlossen, dass wir rechtzeitig für das Budget 2008 eine Motion einreichen werden, die eine Realloohnerhöhung für die kantonalen Angestellten fordern wird.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hat einen ganzen Strauss von Problemen und Themen zur Beantwortung erhalten. Er versucht, in geraffter Form darauf einzugehen und möchte beginnen mit den Worten des Stawiko-Präsidenten: «Freude herrscht!» Er ist ja im Allgemeinen als vorsichtig bekannt, aber dieses Jahr dürfen wir das wirklich sagen. Budget und Finanzplan sehen wirklich gut aus. Das ist aber nicht einfach so zustande gekommen, sondern dahinter stehen harte Kleinarbeit, Feilschen um Details, Einhalten der Vorgaben. Massgeblich dazu beigetragen hat unsere aktualisierte Finanzstrategie aus dem Jahr 2003, welche ihren Dienst jetzt sicher getan hat und noch ein Jahr tun muss. Aber wie es vorhin gesagt wurde, steht eine Aktualisierung an. Und wir werden auf das nächste Budget hin die Finanzstrategie wieder für einen 10-Jahres-Horizont überarbeiten und aktualisieren. Der Votant wehrt sich dagegen, wenn man sagt, diese Finanzstrategie habe zu einer Sparhysterie geführt oder es sei zu einem qualitativen Abbau der Leistungen im Kanton gekommen. Das ist nicht der Fall. Nach wie vor ist die Infrastruktur und sind die Dienstleistungen im Kanton Zug auf einem sehr hohen Niveau.

Freude herrscht natürlich auch insofern, dass wir mit den zusätzlichen Abschreibungen das Verwaltungsvermögen trotz sehr hohen Investitionen auf einem relativ tiefen Niveau halten können. Und wenn wir gute Abschlüsse haben, mit dem Ertragsüberschuss das Eigenkapital anheben können. Das hilft uns natürlich jetzt in der Phase NFA-Einführung, doch mit einer gewissen Beruhigung darauf hinzugehen. Der Finanzdirektor kommt dann in den Bereichen ZFA, STAR und Steuern auch noch darauf zu sprechen.

Beginnen möchte er mit den Löhnen. Es wurde gesagt, dass der Kanton Zug nur 1,06 % Teuerung gewähre, während andere Kantone die Lohnsumme bis zu 2,5 und 3 % ansteigen lassen. Da muss man natürlich berücksichtigen, dass andere Kantone jetzt über mehrere Jahre zum Teil gar keine Teuerung und keine Lohnerhöhung gewährt haben, das Personal sogar Einbussen hinnehmen musste. Und man sollte auch berücksichtigen, wie die Löhne des Personals im Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen stehen. Der Finanzdirektor möchte damit nicht sagen, dass die Zahlen, welche diese Woche veröffentlicht wurden, richtig sind. Er hat da gewisse Vorbehalte, weil die Grundlagen nicht in allen Teilen gleich sind. Es bestehen dort gewisse Unsicherheiten. Trotzdem gibt es natürlich eine Richtgrösse. Und diese ist sicher nicht falsch. Und wenn gesagt wird, wir würden nur 1,06 % Teuerung geben, vergisst man, dass wir auch noch Beförderungen haben. Das ist der Stufenanstieg, der gewährt wird. Dieser ist in einer Grössenordnung von 0,5 %. Und die TREZ macht auch noch 0,1 bis 0,2 % aus. Der Kanton Zug als Arbeitgeber gewährt also dieses Jahr ein Lohnsummenwachstum von rund 2,6 %. Da sind wir also wirklich bei der guten Gruppe dabei.

Zum Strassenverkehrsamt. In diesem Bereich ist noch kein Entscheid gefallen. Die Regierung wird dann in der neuen Zusammensetzung darüber befinden, ob aus dem Strassenverkehrsamt eine Anstalt des öffentlichen Rechts wird, ob es so bleibt oder ob es ein Pragma-Amt wird.

Zur Diskussion über die Steuern. Es wurde schon mehrfach in diesem Saal gesagt, speziell von linker Seite, man sollte eine Alternative zum Zuger Steuermodell schaffen. Aber wie soll diese aussehen? Soll das einfach heissen, dass die Steuern für Vermögende und Gutverdienende angehoben werden? Damit hätten wir vielleicht kurzfristig mehr Steuererträge, aber danach durch Wegzüge sehr grosse Einbussen. Bei der Vermögenssteuer bezahlen 2 % der Steuerpflichtigen etwa 60 % des Ertrags. Und diese Bevölkerungsgruppe würde sicher einen günstigeren Standort suchen. Die würden wegziehen und das würde dann heissen, dass wir grosse Ausfälle hätten, die durch wirklich rigorose Sparmassnahmen zu kompensieren wären. Im Bereich öffentlicher Verkehr, Schulen usw. gäbe es viele Beispiele. Oder es würde heissen, dass jene, die nicht wegziehen können, diese Ausfälle kompensieren müssten. Und das wären dann die weniger Bemittelten. Das wäre dann wirklich keine soziale Politik mehr. Peter Hegglin sieht heute keine Alternative zu dem bis jetzt gemachten Steuerwettbewerb, der im Kanton Zug wirklich ethisch vertretbar gestaltet wird. Wir werden ihn auch in Zukunft immer auf diesen Punkt hin überprüfen.

Zur Staatsaufgabenreform. Der Kantonsrat hat damit den Regierungsrat einstimmig beauftragt, die Aufgabenerfüllung zu überprüfen, sie effizienter auszugestalten, eventuell zu kürzen oder gewisse Elemente gar zu streichen. Die Finanzdirektion ist federführend in diesem Bereich. Peter Hegglin nimmt Aufträge des Parlaments ernst und setzt sie konsequent um. Wir machen Vorschläge, wir prüfen und eruieren. Aber es ist natürlich so, dass es nicht so viel Speck zum Wegschneiden gibt, der nicht weh tut. Jede Massnahme hat direkte Auswirkungen, sei es eine Defizitdeckung für die Schifffahrt auf dem Zugersee oder die Abgeltungen des Kantons für Naturschutzgebiete. Es geht sofort jemandem an eine Leistung oder ans Portemonnaie. Aber solange wir keinen anderen Auftrag des Parlaments haben, werden wir diese Massnahmen weiterführen. Die Reform ist ja auch gekoppelt mit der NFA-Umsetzung im Kanton.

Zur Zuger Finanz- und Aufgabenreform. Da gibt es dem Finanzdirektor in letzter Zeit schon etwas zu denken, was für Meinungen kundgetan werden, sei es in Leserbriefen oder in Standpunkten in der Zeitung. Wenn da immer wieder stipuliert wird, es sei tragisch, der Kanton schaffe die NFA-Finanzierung quasi mit links und die armen



Gemeinden hätte dann die Last zu tragen und müssten das mit gewaltigen Steuererhöhungen mitfinanzieren. Man muss sich das Modell ZFA vor Augen halten. Wir möchten damit die NFA-Mehrbelastung im Kanton so gestalten, dass alle mitzutragen haben. Und wenn die Gemeinden in unserem prosperierenden Kanton sind, haben sie auch Teil am guten Wirtschaftswachstum. Sie profitieren direkt von höheren Steuererträgen, genau wie der Kanton. Die Gemeinden haben in letzter Zeit ja noch mehr davon profitiert als der Kanton. Sie konnten mehrfach die Steuern senken, Rabatte gewähren. Auch jetzt sind wieder in mehreren Gemeinden Rabatte in Diskussion. Der Kanton hat seinen Steuerfuss immer auf der gleichen Höhe gehabt. Auch heute hat man nichts gehört von einer Steuerfussenkung beim Kanton. Da ist es doch angebracht, dass die Gemeinden etwa gleich viel zu tragen haben, wie ursprünglich gesagt wurde. Davon sind wir unterdessen schon abgerückt, indem das Modell ZFA vorsieht, dass die Gemeinden etwa 40 % übernehmen und der Kanton 60 %. Das alles wurde in der ZFA-Steuerungsgruppe erarbeitet. Wir haben dort verschiedene Modelle geprüft. Wir haben uns auch gefragt, wie diese Aufgabenerfüllung gehen soll. Soll mehr zum Kanton oder mehr bei den Gemeinden bleiben, sollen die Gemeinden gestärkt werden oder soll sogar eventuell eine Fusion der Gemeinden zu einer Stadtgemeinde stattfinden? Das wäre wahrscheinlich der einfachste Finanzausgleich. Dann hätten wir im ganzen Kanton den gleichen Steuerfuss. Wir sind aber davon weggekommen, weil es nicht an der Regierung liegt, so etwas vorzuschlagen. Sondern falls so etwas in Betracht käme, müsste dies natürlich aus dem Rat und aus den Gemeinden kommen. Wir sind dann zur Variante gekommen, dass wenn wir die Gemeinden erhalten, sie auch eine gewisse Aufgabe haben sollten. Wir haben also die Gemeinden gestärkt, indem wir ihnen mehr Aufgabenkompetenz geben – und damit natürlich auch mehr Finanzkompetenz. Aber auch dort sind wir nicht so weit gegangen, dass wir etwa sagten, die ganze Volksschule sei Gemeindeaufgabe, die kantonalen Schulen dann eine kantonale Aufgabe. Für die Stadt Zug wäre das kein Problem. Sie könnte die ganze Volksschule mit links finanzieren. Die Berggemeinden hingegen gingen in kürzester Zeit Bankrott. Deshalb sind wir ja dann auf die Variante gekommen, dass die Volksschule nach wie vor etwa 50 : 50 von Kanton und Gemeinden zu finanzieren sind.

Zu den berechneten Mehrbelastungen in Steuerprozenten. Diese 60/40 heissen in Steuerprozenten, dass die Steuerbelastung beim Kanton um rund 15 % ansteigen müsste, bei den Gemeinden zwischen 7 und 11 %. Das sind berechnete Mehrbelastungen, welche auf diese Gemeinwesen zukommen. Wenn Peter Hegglin heute sagt, der Kanton könne davon ausgehen, dass man diese Mehrbelastung ohne Steuererhöhung schaffe, hat das damit zu tun, dass wir mit unserer Finanzstrategie den Aufwand wirklich im Griff haben. Und auf der anderen Seite mit einem guten Wirtschaftswachstum mehr Steuererträge haben. Auch bei den Gemeinden sollte das in etwa möglich sein. Vor allem bei den finanzstarken Gemeinden, weniger bei den finanzschwachen. Da braucht es dann den Finanzausgleich, aus welchem sich der Kanton zurückzieht, aber wo die Gemeinden horizontal ausgleichen müssen. Am Schluss ist es einfach eine Frage der Mittel, die in diesen Topf kommen. Wenn die Stadt Zug weniger bezahlen will, gibt es weniger zum verteilen. Es ist nicht richtig, wenn jetzt Gemeinden sagen: Wir wollen nicht mehr so viel zahlen. Obwohl man von Gemeindeseite her den ZFA 2 einstimmig beschlossen hat. Das war ein rechnerisches Modell der Gemeinden, das uns vorgeschlagen wurde als Alternative zum Vorschlag des Kantons. Der Finanzdirektor hofft, dass die zusammen mit den Gemeinden ausgearbeitete Vorlage die Basis bleibt für die parlamentarischen Beratungen, welche nächstes Jahr beginnen.

Peter Hegglin dankt dem Rat für die Unterstützung von Finanzplan und Budget und empfiehlt, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### A. FINANZPLAN 2007-2010

##### DETAILBERATUNG

##### *Schwerpunktgeschäfte des Kantonsrats für die Jahre 2007 und 2008*

Franz Peter **Iten** erinnert daran, dass in der Raumplanungskommission und im Kantonsrat von Seite des Baudirektors immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass das generelle Projekt Tangente Neufeld Ende 2007 dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden soll. Jetzt stellt der Votant mit Erstaunen fest, dass das Projekt gemäss Liste auf S. 3 erst im Jahr 2008 dem Kantonsrat unterbreitet werden soll. Er stellt damit eine weitere Verzögerung bei der Projektierung der Tangente Neufeld fest. Er bittet den Baudirektor, darüber Auskunft zu geben, weshalb eine Verschiebung der Beschlussfassung des generellen Projekts für die Tangente Neufeld ins Jahr 2008 erfolgen muss.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hat nie gesagt, dass die Vorlage 2007 kommt. Seiner Meinung nach sind wir im Programm. Es kann sich höchstens um eine Verschiebung von einem Quartal handeln. Er wird das abklären und Franz Peter Iten Bescheid geben.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan.

#### B. BUDGET 2007 SOWIE BUDGET 2007 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

##### DETAILBERATUNG

##### *Baudirektion*

Peter **Rust** weiss seit spätestens gestern, dass er in seinem Leben etwas falsch gemacht hat. Er hätte Gutachter werden sollen. Denn Gutachter brauchen im Gegensatz zu jenen, die bauen, keine Garantie abzugeben für irgendeine Aussage, die sie machen. Gestern ist ein Gutachten des Raumplanungsamts der Baudirektion publiziert worden, das sage und schreibe 25'000 Franken gekostet hat. Und da kann man nachlesen, dass in Menzingen eher weniger Karrieremenschen sind als in einer anderen Gemeinde. Dass die an Küchentischen aus Holz wohnen, und dass in Walchwil eher wohlige Kachelöfen zu den Einrichtungen gehören. Dass Zug die Hochburg von 68ern ist. In Neuheim sind die meisten Karrieremenschen beheimatet

und in Unterägeri isst man eher an Marmortischen. Das ist ja schön und gut und hat einen gewissen Unterhaltungswert. Aber es soll jemand sagen, ob das wirklich eine Lenkungshilfe ist für das Raumplanungsamt. Können die daraus irgendetwas ableiten? Sie schreiben nämlich, dass das Hinweise sind für Bebauungsprojekte. Wir haben vor zwei Jahren den Kanton Zug für 15 Jahre geplant. Die Gemeinden haben mit den Ortsplanungen nachgezogen. Das wäre ja der Zeitpunkt gewesen, wenn man da irgendwie gescheite Leute ansiedeln will, wo ein Manko ist. Oder dass man eher bei den Einrichtungen mitreden will, wie man wohnt im Kanton Zug. Peter Rust will hier keinen Kürzungsantrag stellen und auch dem Baudirektor keinen Vorwurf machen. Er möchte aber an die Stawiko der Zukunft appellieren und an den Finanzdirektor. Spätestens jetzt muss Einhalt geboten werden dieser Gutachter-Tätigkeit, die nichts anderes bewirkt als das Hochschaukeln anderer Ämter. Man kann sich vorstellen, dass durch diese Kachelofen-Erkenntnis in Walchwil ein Merkblatt des Umweltschutzamts fruchtet, das sagt, was wir zu verbrennen haben.

Hans-Beat **Uttinger** war selbst erstaunt, dass er der Typ Plüschsofa hinter dem Kachelofen ist. Er wohnt nämlich in der Stadt Zug. Er glaubt aber kaum, dass Peter Rust diesen Rapport gelesen hat. Er hat einfach den Erguss der Zeitung zitiert. Es ist eine sehr wertvolle Studie, die von den Gemeinden und vor allem von den Banken sehr wohlwollend entgegengenommen wurde. Es ist eine gute Studie. Lesen Sie sie zuerst durch, bevor Sie das nächste Mal sprechen!

Peter **Rust** hat umfassende Kenntnis von diesem Werk. Und er steht trotzdem zu seinem Vorwurf. Das ist nicht in erster Linie eine Sache, die der Kanton oder das Raumplanungsamt zu bewerkstelligen hat. Sondern es ist die Aufgabe des Marktes. Das sind vielleicht die GUs. Das kann eventuell Alfred Müller etwas nützen oder den Banken. Die können dann ausrechnen, ob sie dort die teuren Objekte finanzieren wollen. Das ist eine primäre Aufgabe der Wirtschaft und sicher nicht der Raumplanung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bekräftigt, dass die Regierung die Bedeutung dieses Budgetpostens kennt. Sie hat auch schon gehandelt. Wir haben festgelegt, dass alle gutachterlichen Tätigkeiten über 10'000 Franken vom Regierungsrat beschlossen werden müssen. Die Direktionen sind nicht mehr frei, einfach entsprechende Aufträge zu vergeben.

Jean-Pierre **Prodolliet** spricht zum Kto. 36 500 auf S. 117. Auf diesem Konto sind jeweils jene Beträge eingetragen, die aus § 5 Abs. 1 des Energiegesetzes kommen. Damit wurde dem Kanton ermöglicht, auf dem Budgetweg einzelne Projekte im Bereich erneuerbare Energie zu fördern. Sinnvoll wäre dies bei Projekten von besonders innovativem Charakter. Damit würde der Kanton nicht nur Förderung von erneuerbaren Energien betreiben, sondern auch etwas Technologie-, d.h. Wirtschaftsförderung. Hier hat er eine Möglichkeit, aktiv zu werden. Etwas zu tun in einer Sache, wo es notwendig ist. Gerade im Bereich der Holzenergienutzung sind heute Sachen im Tun, die wichtig sind. Da werden Entwicklungen gemacht, z.B. im Bereich der Luftreinhaltung, bei der Effizienzsteigerung oder in der Nutzung von Abfallholz für die Pelletproduktion. Im Budget 2006 haben wir auf diesem Konto 10'000 Franken

gehabt und nun haben wir 12'000 Franken. Das reicht vielleicht für ein Gutachten, aber nicht für wirkliche Energieförderung. Die SP-Fraktion möchte zum Ausdruck bringen, dass hier der Kanton ideenlos und inaktiv ist. Sie wünschte sich, dass man diese Möglichkeit von § 5 des Energiegesetzes besser ausschöpft.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Kontobezeichnung wegen der Energie einzig noch wegen des Hinweises auf die Rechnung 2005 drin ist. Das Budget 2007 hat keinen Betrag eingestellt, weil der Rahmenkredit gemäss Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni 2001 erschöpft ist. Die Holzenergieförderung ist bei der Direktion des Innern. Da ist noch ein Kredit von 3 Millionen offen, aber der wird erst ausgelöst, wenn der Kubikpreis des Öls unter 700 Franken ist. Das wird vermutlich in den nächsten zehn Jahren nicht mehr eintreffen.

#### *Sicherheitsdirektion*

Daniel **Grunder**: Wie die Stawiko und die Fraktionssprecher der CVP und SVP anlässlich der Eintretensdebatte kann auch die FDP-Fraktion über die Umsetzung der Fusion des Amtes für Militär mit dem Amt für Zivilschutz nur den Kopf schütteln. Es ist zwar unbestritten, dass gerade im Bereich der Militärverwaltung in den vergangenen Jahren auf Grund der Armeeformen Stellen reduziert wurden. Nichtsdestotrotz kann von der Zusammenlegung dieser beiden Ämter eine Effizienzsteigerung erwartet werden, die sich insbesondere auch in einem reduzierten Personalaufwand äussert. Das Budget 2007 zeigt, dass diese Vorgaben nicht erfüllt werden. Ebenso unbefriedigend ist der Entscheid der Regierung, an der geographischen Aufteilung des Amtes für Zivilschutz und Militär auf zwei Standorte festzuhalten. Gerade der Standort des alten Zeughauses in Zug könnte durch andere Verwaltungseinheiten besser genutzt werden. Zurzeit bleibt auch der FDP-Fraktion nichts anderes übrig, als die Faust im Sack zu machen. Nicht alle Entscheide der abtretenden Regierung sind in Stein gemeisselt. Die FDP-Fraktion erwartet deshalb vom neuen Regierungsrat und insbesondere vom neuen Sicherheitsdirektor eine baldige Reorganisation des Amtes für Zivilschutz und Militär.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass er 2001 Präsident der vorberatenden Kommission Einführungsgesetz Zivilschutz war. Damals wurde viel über die Stellenzahl und Besetzung gesprochen. Die Kommission gab auch eine Empfehlung ab, den Stellenplan um eine Stelle zu verkleinern, die der Sicherheitsdirektor in der Kommission noch akzeptierte. In der Debatte im Kantonsrat wurde das dann aber wieder relativiert. Es ist dem Votanten klar: Wir hatten keine gesetzliche Grundlage. Immerhin hat aber der Sicherheitsdirektor versprochen, die Angelegenheit ernst zu nehmen und die Forderung zu akzeptieren. Nun werden die Ämter für Zivilschutz und für Militär zusammengelegt. Die Resultate aus dieser Zusammenlegung sind aber ernüchternd. Es wurde eigentlich nichts gemacht, wovon man 2001 gesprochen hatte. Entsprechend wirkt sich das im Budget auch negativ aus. Hinter vorgehaltener Hand wird darüber gesprochen, dass das Organigramm des neuen Amtes um das bestehende Personal herum aufgebaut wurde. Auch gibt es verschiedenste Aussagen darüber, mit welchen Personalstellenvorgaben der neue Amtsleiter die Organisation aufgebaut hat. Hier gibt es sicher noch Handlungsbedarf, den der neue Sicherheitsdirektor anzupacken hat. Bei künftigen Begehren für zusätzliche Stellen aus der Sicherheits-

direktion wird man getrost auf die Reserven im neuen Amt für Zivilschutz und Militär hinweisen können. Eugen Meienberg ist enttäuscht darüber, was diese Zusammenlegung gebracht oder vielmehr nicht gebracht hat.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** nimmt gerne zu den Fragen Stellung. Nach seiner Erinnerung war es so, dass 2001 vom Kantonsrat tatsächlich eine Stelle weniger gesprochen wurde, als der Regierungsrat verlangte. Neben der zusätzlichen Stelle im Zusammenhang mit der Administration, die genehmigt wurde, weil aus acht eine Zivilschutzorganisation wurde und bei den Gemeinden beträchtliche Einsparungen gemacht werden konnten, wurde es von der Kommission abgelehnt, dass neben dem Ausbildungschef im Zentrum Schönau noch zusätzlich ein Kommandant für die neu geschaffene ZSO angestellt wird. Diese Empfehlung hatte die Kommission abgegeben und wir haben sie auch umgesetzt. Wir haben den Chef der Ausbildung zum Kommandanten der ZSO gemacht. Soviel zur Geschichte aus dem Jahr 2001. Es gab tatsächlich verschiedene Modelle, wie diese Zusammenlegung gemacht werden kann. Man entschied sich für dieses Modell. Da sind die Sicherheitsdirektion und die Militärdirektion zuständig. Und das kann jetzt der Kantonsrat nicht ändern. Allerdings wurden im Amt für Militär per 1. Januar 2006 nochmals 1,6 Stelleneinheiten eingespart. Das wurde umgesetzt. Und der Militärdirektor wird Ihnen noch im Detail darlegen, welche Stellen früher schon beim Amt für Militär eingespart worden sind. Hanspeter Uster hat tatsächlich, wie das Felix Häcki gesagt hat, nicht nur mit Kasernen-, sondern auch mit Zeughausbesetzungen einschlägige Erfahrungen. Für die operativen Details bezüglich der Besetzung der Liegenschaften wird der Militärdirektor bzw. der für das Amt für Sport und die Museen zuständige Direktor für Bildung und Kultur Stellung nehmen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** weist darauf hin, dass selbstverständlich nicht alle Entschlüsse der alten Regierung in Stein gemeisselt sind. Aber es hat viele gute Beschlüsse dabei, die man durchaus in die Zukunft fortführen kann. Wir haben es uns nicht leicht gemacht bei der Zusammenführung dieser beiden Ämter. Der Votant muss die pauschalen Aussagen etwas relativieren. Zuerst die Behauptung, man habe keine Synergien genutzt. Aus der Sicht des Amtes für Militär kann er sagen, dass in den letzten fünf Jahren – also nach Einführung der Armee 95 – das Stellenetat beim Amt für Militär halbiert wurde. Wir haben um fünf Stellen reduziert, ganz genau von 10,9 im Jahr 95 auf 6,1 im Jahr 2006. Also hat sich hier eine Dynamik abgewickelt und wir haben im Amt für Militär alle möglichen Sparpotenziale genutzt. Das auch im Hinblick auf die Zusammenführung der beiden Ämter. Wenn man das diskutiert, muss man diesen Aspekt auch in den Augen behalten.

Das Zweite. Auch die Zusammenlegung der Ämter beim Ausbildungszentrum Schönau des Zivilschutzes stand damals zur Diskussion. Aus der Sicht des Amtes für Militär konnten wir uns mit dieser Variante nicht anfreunden. Man muss einfach sehen, dass auch die Angehörigen der Armee Anspruch auf Kundenzufriedenheit haben – wie alle anderen Kundinnen und Kunden der öffentlichen Verwaltung. Man darf das nicht unterschätzen. Wir haben im Hinblick auf diesen Variantenentscheid beim Zeughaus Erhebungen gemacht. Pro Tag sind es 10 bis 25 Leute, die ins Zeughaus kommen. Ein Fünftel davon mit der ganzen Ausrüstung. Diese kommen selbstverständlich zur Hauptsache mit dem Auto. Aber von den restlichen vier Fünfteln kommen sehr viele auch mit dem Velo, zu Fuss, verbinden das mit ihren Geschäftstätigkeiten oder mit ihrem Einkauf usw. Und die Schönau ist nun wirklich recht abgelegen

und entfernt vom öffentlichen Verkehr. Der Volkswirtschaftsdirektor glaubt nicht, dass das mit dem Aspekt der Kundenzufriedenheit in Vereinbarung gebracht werden könnte. Es geht nicht darum, diesen Entscheid jetzt nachträglich nochmals rechtfertigen zu wollen, sondern alle Aspekte zu berücksichtigen und auch die Anliegen der Armee-Angehörigen. Es ist übrigens so, dass heute alle Angehörigen der Armee ihre erste Anlaufstelle im Wohnsitzkanton haben – früher waren das nur die Angehörigen der Zuger kantonalen Truppen. Die anderen hatten die Bundesämter in Bern. Das hat sich mit der Armee 21 in die Wohnsitzkantone verlagert. Auch die Interessen der Armeeangehörigen darf man also nicht ganz vergessen, wenn man über diese Frage entscheidet oder sie wieder neu aufwerfen will.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat genehmigt das Budget 2007.
- Der Rat genehmigt das Budget 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
- Der Rat beschliesst, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2007 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.
- Der Rat genehmigt das Budget 2007 in der *Schlussabstimmung* mit 75 : 0 Stimmen.

#### 1070 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR RAHMENVEREINBARUNG FÜR DIE INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT MIT LASTENAUSGLEICH (IRV)

**Traktandum 10** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1421.1/.2 – 11981/82) und der Konkordatskommission (Nr. 1421.3 – 12260).

Andreas **Huwyl**er: Wie Sie aus dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, hat die Konkordatskommission diese Vorlage am 12. Mai 2005 und am 28. Juni 2006 beraten. Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter hat das Geschäft in der Kommission vertreten. Peter Kottmann hat das Protokoll geführt. Beiden Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion dankt der Kommissionspräsident bestens für die wertvolle Unterstützung. – Wie Sie aus dem Bericht der Regierung bereits entnehmen konnten, ist vorliegendes Geschäft eine Folge der NFA. Eines der vier Instrumente der NFA ist die Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Der Bund kann diese Zusammenarbeit zwischen den Kantonen auf neun verschiedenen Gebieten verbindlich verlangen. Die vorliegende interkantonale Rahmenvereinbarung (IRV) regelt nun die Grundsätze und Prinzipien, wenn die Kantone Verträge über eines dieser neun Gebiete abschliessen. Der Anwendungsbereich der IRV ist genau begrenzt. Es sind damit die vom Bund vorgegebenen Mindestvorschriften umgesetzt, darüber hinaus geht die IRV indes nicht. Dabei enthält diese Vereinbarung keinerlei materielle Regelungen. Sie legt nur die Spielregeln fest, nach welchen spätere Konkordate abzuschliessen sind, und trägt so zu künftig vereinheitlichten Standards von

interkantonalen Vereinbarungen bei. – Die Konkordatskommission begrüsst die Festlegung dieser Grundsätze und hat der Vorlage zum Beitritt zur IRV einstimmig zugestimmt.

Vreni **Sidler** weist darauf hin, dass wir heute eine kluge Sache auf dem Tisch haben. Eine Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Wer trägt schon gern und freiwillig Lasten, also sucht man einen Lastenträger, und dies machen alle Kantone. Es gibt nämlich zig Lasten z.B. Berg/Tal, Stadt/Land, erschlossen (Verkehr, ÖV)/ nicht erschlossen (Bergtäler), Zentrum/Randgebiete, Zustrom/Wegzug usw. – für alles gibt es zwei Sichtweisen. Damit das Geld nicht rauf und runter und gleichzeitig hin und her fliesst, setzt man sich zusammen und tariert es aus. Damit nun nicht für jede Lastenabgeltung ein neuer Vertrag erfunden werden muss, sind die Mindestvorschriften und Anforderungen in einem Rahmenvertrag zur Zusammenarbeit festgehalten. Die FDP will das Rad nicht täglich neu erfinden und stimmt dieser Rahmenvereinbarung zu.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1421.4 – 12277 enthalten.

#### 1071A KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1434.1/2 – 12023/24) und der Raumplanungskommission (Nr. 1434.3/1338.4 – 12167).

Louis **Suter** weist darauf hin, dass das gleichzeitige Bauende der Erweiterung der A4 von vier auf sechs Spuren mit der Eröffnung der Säuliamt Autobahn momentan das wichtigste Strassenbauprojekt für den Kanton Zug ist. Um die Planungsarbeiten nicht zu gefährden, ist die Raumplanungskommission davon ausgegangen, dass diese Vorlage möglichst sofort im Kantonsrat behandelt wird. Der Kommissionsbericht liegt seit dem 7. August vor. Da dies nicht nur die letzte KR-Sitzung dieser Legislaturperiode ist, sondern auch die letzte von Erwin Winiger als Parlamentspräsidentin und gleichzeitig die letzte des Votanten als Kantonsrat, möchte er Gnade vor Recht walten lassen und sich dazu nicht mehr äussern, vor allem sich aber darüber freuen, dass wir die Vorlage endlich behandeln dürfen. Der Regierungsrat hat am 2. Mai 2006 die Streichung des Wildtierkorridors im Städtlerwald, Gemeinde Cham, sowie die Festsetzung der Linienführung der Ost-Umfahrung Rotkreuz beantragt. Diese Richtplanänderungen hat der Regierungsrat eingehend begründet. Beide Änderungen scheinen im Grundsatz klar zu sein. Sie sind aber in den jeweiligen Zusammen-

hängen genauer zu betrachten. Ebenso haben wir die Motion betreffend eine Autobahnraststätte behandelt. Eintreten auf die Vorlagen war in der RPK unbestritten. In der Detailberatung wird Louis Suter die Kommissionsanträge umfassend begründen. Namens der RPK möchte er – vor allem um die Planungsarbeiten für den rechtzeitigen Ausbau der A4 auf sechs Spuren nicht zu gefährden – den Rat bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Vreni **Sidler** erinnert daran, dass dieses Parlament Verständnis hatte für das Chamer Anliegen und den Antrag für einen Wildtierkorridor im Städtler Wald nach Norden unterstützte. Die entsprechende Motion von sieben Chamer Kantonsräten haben Sie nicht überwiesen, weil der Wildtierkorridor zwischenzeitlich bereits im Richtplan enthalten war. Dies ist Geschichte. – Die FDP-Fraktion geht mit der Regierung und der RPK einig, dass ohne Bundesbeitrag und ohne die Unterstützung der kantonalen Fachstellen eine Realisierung eines Wildtierkorridors zu kostspielig und politisch äusserst schwierig zu verwirklichen ist, und sie kann nachvollziehen, dass der Wildtierkorridor im Richtplan gestrichen wird. Dies auch im Hinblick auf die enormen Strassenbaukosten der nächsten Jahre.

Die Streichung des Wildtierkorridors soll jedoch nicht bedeuten, dass auch der Übergang nach Norden für den Langsamverkehr entfällt. Die FDP-Fraktion versteht die Anliegen der Chamer Bevölkerung und besteht auf einem Übergang für den Langsamverkehr und für Kleintiere von mindestens 12 m Breite, und ist nicht bereit, auch darauf zu verzichten. Die grossen Eingriffe in die Natur mit dem Ausbau der Nationalstrasse auf 6 Spuren inkl. Kreuzung Blegi und Kreuzung Lindenham sowie die Aufwertung der Transportpiste Grindel trifft Cham am meisten. Der ökologische Ausgleich für diese Lasten muss stattfinden.

Die kleinräumige Vernetzung Richtung Lorze laut Richtplantext L 6.3.2 wird die Eigentümer dieser Parzellen leider in deren Nutzung einschränken. Zur Beruhigung der Gemüter, bittet die Votantin den Rat – auch im Namen der FDP Fraktion –, den Richtplantext gemäss Antrag der Raumplanungs-Kommission zu befürworten, denn es ist wichtig, dass der 6-Spur-Ausbau keine Verzögerung erfährt. Für Cham sind diese Vernetzung des Städtlerwalds über die Lorze und der 12 m breite Übergang nach Norden immer noch die zweitbeste Lösung. Die nächste Generation wird sich mit der Überdachung der Autobahn in Baar, Cham und Hünenberg beschäftigen, davon ist Vreni Sidler fest überzeugt, wenn sie das Wachstum des Kantons anschaut.

Die Vorlage beinhaltet die Festsetzung der Ost-Umfahrung Rotkreuz im Richtplan. Auch hier gilt es, die Kosten, den Landverbrauch und den effektiven Nutzen abzuwägen. Die FDP-Fraktion stimmt für die Festsetzung der besten und effizientesten Variante D.

Christian **Siegwart** erinnert daran, dass der Kantonsrat mit der Aufnahme des Wildtierkorridors in den Richtplan vor drei Jahren einen veritablen Coup landete. Inzwischen ist längst Katerstimmung eingeleitet. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen Übergangs wird in Zweifel gezogen. Geschätzte 17,5 Mio. Franken für ein halbes Dutzend Rehe – das klingt tatsächlich unverhältnismässig. Dennoch: Wir sind der Ansicht, dass wir den Korridor nicht sang- und klanglos aus der Richtplanung streichen sollten – allen Bedenken über Sinn und Finanzierung zum Trotz. Die Autobahn ist eine unüberwindbare Barriere in der Landschaft. Es braucht hier einen Übergang für Mensch und Tier. Solange kein überzeugendes, konkretes Projekt vor-



liegt, sollten wir diesen Trumpf nicht aus der Hand geben. Die Variantenstudie, welche der RPK seit kurzem vorliegt, ist vage und zu knapp formuliert. Ihr Inhalt ist nur einer Minderheit bekannt. Der Wildtierkorridor soll also nicht aus dem Richtplan gestrichen werden. Der Votant beantragt deshalb im Namen der AF, dass § 1 Abs. 1 und 2 der Vorlage ersatzlos gestrichen werden. Für den Fall, dass ihm der Rat dieses Abschiedsgeschenk wider Erwarten verweigert, unterstützt unsere Fraktion einstimmig die Ergänzung im Richtplantext in der Fassung der RPK.

Die Festsetzung der Linienführung Ost-Umfahrung Rotkreuz gemäss § 3 findet in die Zustimmung unserer Fraktion. Schliesslich folgen wir damit lediglich der Absichtserklärung im Richtplan und ermöglichen die Freihaltung für einen allfälligen Bau. Es ist hier der falsche Ort und Zeitpunkt, um grundsätzlich über Sinn und Unsinn dieser Umfahrung zu debattieren. Auf Grund von Rückmeldungen aus Rotkreuz ist jedenfalls strittig, ob die Bevölkerung diese Umfahrung überhaupt will. Die Autobahnraststätte lässt grüssen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum insgesamt drei Entscheidungen zu fällen sind. Zuerst geht es um den Wildtierkorridor und die kleinräumige Vernetzung im Städtlerwald. Hier kann die SP-Fraktion dem Vorschlag der RPK zustimmen. Wir werden dazu in der Detailberatung noch ausführlich Stellung nehmen. – Beim zweiten Entscheid geht es um die Ost-Umfahrung Rotkreuz. Die SP-Fraktion stimmt dieser Festsetzung zu. Dies entspricht dem sachlichen Fortschritt des Projekts und den Abklärungsarbeiten, die dort vorgenommen werden. Allerdings glaubt die SP-Fraktion nicht wirklich daran, dass diese Strasse je gebaut wird. – Beim dritten Entscheid geht es um die Autobahnraststätte. Die SP stimmt da vollumfänglich den Argumenten und dem Antrag des Regierungsrats zu, dass diese Motion nicht erheblich erklärt wird. Der vorgesehene Standort ist so falsch wie ein Standort nur falsch sein kann. Nach der Abstimmung in der Standortgemeinde Risch dürfte dieses Projekt gestorben sein. Wir sind dem Gemeinderat Risch dankbar, dass er mit einer schnellen Abstimmung dieser Zwängerei ein Ende gesetzt hat.

Werner **Villiger** hält fest, dass an der vorletzten Fraktionssitzung für die SVP zwei vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassungen des kantonalen Richtplans unbestritten waren. Die Streichung des Wildtierkorridors Städtlerwald und die Festsetzung der Ost-Umfahrung Rotkreuz auf der Achse Variante D. Auch die RPK hat diesen beiden Anträgen grossmehrheitlich zugestimmt.

Die RPK hat bei der Begehung und der anschliessenden Sitzung vom 7. August 2006 auch das Thema kleinräumige Vernetzung des Städtlerwalds nach Norden über die A4 behandelt. Dabei hat sie versucht, einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu finden. Sie hat diesen – wie der Votant meint – mit dem neuen, ergänzten Richtplantext auch gefunden. Inzwischen ist die Machbarkeit dieses Vorschlags von der Baudirektion, bzw. von einer Ingenieurgemeinschaft, untersucht worden. Es liegen neue Erkenntnisse vor, die am 30. November 2006 in einer ausserordentlichen Sitzung der RPK besprochen wurden. Kommissionspräsident Louis Suter wird in der Detailberatung die wichtigsten Zusammenhänge und die Entscheidung der RPK begründen. Die SVP-Fraktion hat sich auf Grund der neuen Ausgangslage bereits grossmehrheitlich *gegen* den Entscheid der RPK ausgesprochen. Wir möchten somit auf die kleinräumige Vernetzung über die A4 nach Norden verzichten und den Richtplantext L 6.3.2 in der Fassung, wie sie der Regierungsrat empfiehlt, in den Richtplan aufnehmen.

In Bezug auf die Realisierung einer Autobahnraststätte sind nach der Abstimmung in Rotkreuz die Würfel gefallen. Wir unterstützen einstimmig den Antrag des Regierungsrats, die Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, dem Antrag der Regierung zu folgen. Der regierungsrätliche Textvorschlag ist bereits ein Kompromiss, indem eine Verbesserung für das Wild vorgesehen ist. Dazu sollen bereits heute bestehende Wildtierachsen Richtung Lorze und Blegi verbessert werden. Dies wurde auch nochmals von allen involvierten Wildbiologen – es sind mittlerweile drei – bestätigt. Eine Ökobrücke an dieser Stelle bringt nichts, kostet immens viel und erheitert die gesamte wildbiologische Schweiz, weil der Kanton Zug eine wildbiologisch fragwürdige Luxusvariante umsetzt. Sofern Sie der Kommission folgen, setzen Sie rund drei bis vier Millionen Kantonsgelder in den Sand. Gelder, die wir weiss Gott für intelligentere Dinge ausgeben können.

Der Baudirektor hat noch die Antwort an Franz Peter Iten betreffend Neufeld. Die Begründung, wieso das Projekt Tangente Neufeld nicht 2007 durch den Kantonsrat behandelt werden kann. Intensivere und umfangreichere Zusammenarbeit mit den involvierten Standortgemeinden. Die Erarbeitung der Verkehrsgrundlagen und der flankierenden Massnahmen war sehr komplex, umfangreich und zeitintensiv. Baugrunduntersuchungen infolge der Grundwasserfassung Sternen und im Hangbereich Geissbühl wegen dem Tunnel. Januar/Februar 2007 Orientierung der betroffenen Grundeigentümer, der neuen Behördenmitglieder und der Öffentlichkeit. Start der Vernehmlassung des generellen Projekts Februar 2007. Anpassung des Projekts auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse bis Sommer 2007. – Der Votant hofft, Franz Peter Iten ist mit der Antwort zufrieden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Informationen dankend entgegengenommen wurden.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1434.2 – 12023 samt den damit zusammenhängende Richtplantext.

Die **Vorsitzende** möchte zuerst das Vorgehen erläutern. Die AF hat den Antrag gestellt, § 1 Abs. 1 und 2 zu streichen. Bei Abs. 2 ist eine Bereinigung nötig, weil Regierung und RPK sich nicht ganz überall einig sind. Zuerst wird die Bereinigung vorgenommen und danach darüber abgestimmt, ob die Absätze gestrichen werden oder nicht.

#### *§ 1 Abs. 1 und 2 / Richtplantext L 6.3.2*

Louis **Suter** weist darauf hin, dass der Begriff «Wildtierkorridor» unterschiedlich interpretiert wird. Ob ein solcher dem Wechsel verschiedener Tierarten dienen kann, hängt von der Breite, der Länge und der Örtlichkeit ab. Die Initianten des Wildtierkor-

ridors möchten, dass er für diesen insgesamt 30 ha messendem Privatwald den vorkommenden Rehen und anderen Säugetieren dienen soll. Der Kantonsrat hat, entgegen dem Antrag der RPK, am 17. Dezember 2003 beschlossen, den Korridor in den Richtplan aufzunehmen, die motionsweise Verwirklichung jedoch am 25. Februar 2005 wieder verworfen. Der Regierungsrat hat nun deshalb folgerichtig den Antrag gestellt, den gegen 20 Mio. Franken teuren Korridor, der vom Kanton selber zu bezahlen wäre, aus dem Richtplan zu streichen. Die RPK hat diesen Antrag eingehend studiert und sich darüber sowohl mit dem Vertreter der Waldbesitzer als auch der Gemeinde Cham eingehend unterhalten.

Es gilt festzuhalten, dass die Städtlerwald Genossenschaft und die Gemeinde Cham der festen Auffassung sind, dass es einen Übergang über die 6-spurige Autobahn braucht. Dieser Übergang muss jedoch nicht die vorgeschlagene Breite von 40 m haben – gemäss den Experten wäre diese Breite ohnehin eher knapp gewesen. Es genügt, wenn der Korridor so bemessen wird, dass er der Ökologie dient und die Naherholungsfunktion gewährleistet wird, d.h. konkret, dass ihn Spaziergänger und Radfahrer sowie kleinere Tiere benützen können. Für sie ist jedoch der geplante Übergang – ein Gehweg von 4 m Breite – absolut ungenügend. Die Finanzierung dieses Gehwegs ist durch den Bund gewährleistet. Jede zusätzliche Verbreiterung für ökologische Zwecke wäre durch den Kanton zu bezahlen. Je nach Ausführung können diese Mehrkosten ca. 3 Mio. Franken betragen.

Die Städtlerwald Genossenschaft beharrt, zusätzlich zur Aufforstung für die Rodung für ca. 1 ha Wald, auf weiteren ökologischen Massnahmen, d.h. konkret auf einem Gehweg mit ökologischen Leistungen. Ohne diese Zusage ist sie nicht bereit, der für den Ausbau notwendigen Waldrodung zuzustimmen. Ohne diese Zustimmung ist jedoch der für den Wirtschaftsstandort Zug enorm wichtige und vor allem von den betroffenen Gemeinden geforderte zeitgerechte Ausbau der A4 auf 6 Spuren nicht garantiert. Die RPK ist deshalb der Meinung, dass trotz den zusätzlichen Kosten und der negativen Expertenbeurteilung, welche den ökologischen Wert eines solchen Grünkorridders verneint, ein Kompromiss angezeigt ist. Es handelt sich somit um eine politische Lösung. Die Frage lautet: Was ist uns wichtiger, der zeitgerechte Ausbau der A4 auf sechs Spuren oder die Einsparung von ca. 3 Mio. Franken?

Im Wissen um diese Ausgangslage sieht die RPK die Lösung in einem neu formulierten Richtplantext L 6.3.2, der von jenem der Regierung abweicht und wie folgt lautet: *Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen zum 6-Spur-Ausbau der A4 und zur Umfahrung Cham-Hünenberg bewahren die kleinräumliche Vernetzung des Städtlerwaldes zum Lorzenraum und zum Raum Grindel/Blegi (Unterführung Baregg/Blegi) sowie über die A4 nach Norden. Die Gemeinde Cham stimmt Siedlungserweiterungen im Gebiet Oberweid/Cham-Nord 01 auf den kleinräumlichen Korridor Städtlerwald/Lorzenraum ab.*

Wichtig ist zu wissen, dass die Naherholungsfunktion des Städtlerwaldes im Richtplantext L 11.2 enthalten und der Übergang über die Autobahn behördenverbindlich ist. Wie ein solcher Grünkorrridor aus zusehen hat, ist Sache der Regierung. Die Zusammenarbeit bei der Verwirklichung mit der Städtlerwald Genossenschaft und der Gemeinde Cham scheint uns vorgegeben.

Die RPK hat den Antrag der Regierung auf Streichung des Wildtierkorridors mit 12 : 2 und der vorhin erwähnten neuen Fassung des Richtplantextes L 6.3.2 mit 14 : 0 Stimmen zugestimmt. Die Regierung beantragt, nur den Begriff «kleinräumig» neu im Richtplantext aufzunehmen. Sie lehnt die ökologische Aufwertung des Gehwegs, d.h. die Verbreiterung von 4 auf 12 m ab. Dies aus zwei Gründen:

1. Die zusätzlichen Kosten, welche je nach Ausführung ca. 3 bis 4 Mio. Franken betragen
2. Sie stützt sich auf die Expertenmeinung, welche den ökologischen Wert verneint.

Die RPK hat den neuen Antrag des Regierungsrats ebenfalls diskutiert. In Kenntnis aller Fakten hat sie die politische Argumentation wiederum höher gewichtet als die von der Regierung vorgebrachten Argumente. Wir sind nochmals zum gleichen Abstimmungsergebnis gekommen, d.h. Zustimmung zu unserem Antrag mit 14 : 0. Die RPK würde sich deshalb auf die Zustimmung zu unserem politisch motivierten Antrag freuen. – Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der RPK.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass der Kantonsrat 2004 bei der Beratung des Richtplans entschied, dass vom Städtlerwald aus in Richtung Norden über das Autobahntrasse hinweg ein Wildtierkorridor festgelegt wird. Das heisst konkret, dass das entsprechende Symbol in den Plan eingetragen wurde. Dazu ist zu sagen, dass es kein Symbol Wildtierübergang oder ökologische Vernetzung gibt, was eine Differenzierung ermöglichen würde. Daraus möchte der Votant aber schliessen, dass Wildtierkorridor demnach als Überbegriff verstanden werden kann, der situativ graduell mehr oder weniger weitgehend realisiert werden kann.

Sehr bald nach dem Richtplanbeschluss ist dieser Wildtierkorridor von der Baudirektion unter Beschuss geraten und als grosses Hindernis für das Nationalstrassenprojekt 6-Spur-Ausbau N4 und Verzweigung Blegi bezeichnet worden. Es wurde gesagt, dieser erfordere eine Verteuerung des Projekts, es brauche eine 40 Meter breite Überdeckung und dies koste 17 Millionen. Heute hat man die Zahl 20 Millionen gehört. Die müsste der Kanton bezahlen, weil der Bund diesen Übergang nicht als Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung bewerte. Hier stellt sich die Frage, ob die kantonalen Stellen sich nicht hätten etwas für die ökologischen Anliegen des Kantons einsetzen argumentieren können, der Bund als Verursacher von einem Hektar Waldverlust sollte eine solche Grünbrücke als Teil der notwendigen ökologischen Ausgleichsmassnahmen finanzieren. Die Baudirektion machte das Gegenteil. Ihre Energien wendete sie nun gegen den Richtplaneintrag, verfasste diesen Antrag auf Streichung des Richtplaneintrags. In der durchgeführten Vernehmlassung haben sich vehement gegen die Streichung ausgesprochen:

- die Gemeinde Cham
- der Zuger kantonale Patentjägerverein
- die Waldgenossenschaft Städtli Cham
- Pro Natura Zug
- die Volkswirtschaftsdirektion im Auftrag ihres Landwirtschaftsamts.

Durch diese Stellungnahmen geht wie ein roter Faden die Aussage, dass die Vernetzung der Lebensräume von Tieren für das ganze Ökosystem von Wichtigkeit sei. Es sei lebensbedrohend für den Wald, wenn man diese Vernetzung durchschneide.

Interessant ist auch die Stellungnahme des Landwirtschaftsamts. Sie weist darauf hin, dass mit der Beanspruchung von einem Hektar Wald eine Ersatzaufforstung erfolgen muss und diese natürlich nicht anderswo als in der Landwirtschaftszone geschehen kann, d.h. dass Fruchtfolgefläche dieser Ersatzaufforstung zum Opfer fällt. Das Landwirtschaftsamt findet es deshalb wertvoll, wenn ein Teil des ökologischen Ausgleichs durch eine Grünbrücke erfolgt und damit weniger Fläche ersatz-aufgeforstet werden muss.

Die RPK macht deshalb einen neuen Vorschlag für einen Richtplaneintrag. Sie kommt zum Schluss, dass gegen Norden eine ökologische Vernetzung doch not-

wendig sei und dass diese durch eine Verbreiterung des Langsamverkehrübergangs realisiert werden kann. Diesen müssen wir ohnehin bauen. Es sind Planskizzen von dieser Brücke vorgelegt worden. Jean-Pierre Prodolliet hat gehört, dass der Regierungsrat sie nicht gesehen hat. Sie zeigen eindrücklich, wie der Grünstreifen über der Brücke direkt mit der Böschungsbegrünung verbunden ist. Eine solche Brücke trägt bei zur Vernetzung von Lebensräumen von Tieren, ist für die Naherholung ein attraktives Angebot und macht die Brücke zu einem schöneren Bauwerk. – Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der RPK. Die Frage bleibt offen, ob der Eintrag «Wildtierkorridor» wirklich gestrichen werden soll. Hier müssen wir sagen: Ist das nun nicht ein Widerspruch? Wir erkennen das Anliegen, finden sinnvoll, dass es das braucht. Wir sind auch der Meinung, dass es das nicht in vollem Umfang von 40 m Breite braucht. Auch die Waldgenossenschaft Städtli findet es nicht notwendig, dass etwas allzu Grosses gemacht wird. Und deshalb beantragt die SP-Fraktion, den Wildtierkorridor im Richtplan zu belassen.

Louis **Suter** möchte kurz Stellung nehmen zum Votum von Jean-Pierre Prodolliet. – Der Begriff «Wildtierkorridor» kann nicht durch «Grünkorridor» ersetzt werden. Das ist etwas völlig anderes. Wenn wir «Wildtierkorridor» belassen, müssen wir auch einen machen, und ein Wildtierkorridor ist mindestens 40 m breit! Da gibt es keinen Kompromiss. Um aber die Anliegen zu berücksichtigen, haben wir darauf hingewiesen, dass wir dies mit dem Richtplantext erreichen möchten. Und wie dann die Ausführung dieses so genannten Grünkorridors sein soll, ist dann Sache der Regierung bzw. der Baudirektion. – Weiter möchte der Kommissionspräsident ganz klar darauf hinweisen, dass die Gemeinde Cham einverstanden ist mit diesem neuen Richtplantext und somit auch damit, dass wir den Wildtierkorridor aus der Richtplanung herausnehmen. – Und es stimmt natürlich nicht, dass wenn wir einen 40 m breiten Wildtierkorridor machen würden, dadurch die Aufforstung des Waldes kleiner würde.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Louis Suter – Stichwort Städtlerwald Genossenschaft. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass neben der Städtlerwald Genossenschaft keine einzige andere Einsprache eintrifft. Der Baudirektor glaubt nicht daran. Und dann sind wir genau gleich weit, ausser dass wir 3 bis 4 Millionen zu viel ausgegeben haben.

Die **Vorsitzende** weist den Rat darauf hin, dass in der Vorlage Nr. 1434.3 auf S. 3 der Antrag der Kommission aufgeführt ist. Es hat sich dort noch ein kleiner Fehler eingeschlichen und sollte statt *Oberwil* richtig heissen *Oberweid*. Und statt *Kammerkonzept* heisst es nun *Umfahrung Cham-Hünenberg*. Aber das sind redaktionelle Änderungen. – Bei diesem Text gibt es noch eine Differenz zu bereinigen, und zwar möchte die Regierung den Passus *sowie über die A4 nach Norden* streichen. Die RPK möchte das so belassen. Wir stimmen darüber ab.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der Regierung mit 48 : 23 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit § 1 Abs. 2 bereinigt ist. Es liegt noch ein Streichungsantrag der AF vor, welche § 1 Abs. 1 und 2 streichen möchte.

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der AF mit 59 : 7 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68 : 2 Stimmen zu.

1071B MOTION VON BEAT VILLIGER, ANDREA HODEL UND MORITZ SCHMID  
BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS (AUFNAHME EINER  
AUTOBAHNRASTSTÄTTE)

**Traktandum 11** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1383.3 – 12036).

Andrea **Hodel** ist keine Person, die Niederlagen schön redet, umgekehrt aber Wahlsiege meint verteidigen zu müssen. Fakt ist, auch wenn es uns drei Motionären weh tut, dass die Gemeinde Risch-Rotkreuz eine Autobahnraststätte, wie wir sie in unserer Motion verlangt haben, nicht will. Wir sind Demokraten genug, diesen Entscheid zu akzeptieren, und schliessen uns deshalb *contre coeur* der Meinung des Regierungsrats an, diese Motion nach dem klaren Entscheid der Rischer Bevölkerung nicht erheblich zu erklären. Die Votantin hofft, dem Rat damit eine lange Debatte erspart und damit ein früheres Essen ermöglicht zu haben.

Louis **Suter** erinnert daran, dass die RPK ursprünglich den Antrag stellte, die Motion sei erheblich zu erklären. Dies, weil wir der Ansicht waren, dass vor einer definitiven Stellungnahme alle Aspekte abzuklären sind und anschliessend die Gemeinde Risch mit einer Konsultativabstimmung dazu Stellung beziehen sollte. Nachdem sich nun die Gemeinde Risch – entgegen unserer Vorstellung vor diesen Abklärungen – in einer Konsultativabstimmung mit klarer Mehrheit gegen eine Autobahnraststätte ausgesprochen hat, ziehen wir unseren Antrag auf Erheblicherklärung der Motion in Übereinstimmung mit den Motionären, zurück.

Im Namen und Auftrag der RPK möchte der Kommissionspräsident jedoch die Gelegenheit benützen, ein grundsätzliches Anliegen vorzubringen. Die RPK warnt davor, dass es zukünftig Schule machen sollte, kantonale Vorhaben mit Konsultativabstimmungen in den Gemeinden zu Fall bringen zu wollen. Dies vor allem dann, wenn es sich um Vorhaben von kantonaler Bedeutung bzw. Notwendigkeit handelt. Bei solchen Vorhaben dürfen auf diese Art und Weise erzielte Begehren aus einer Gemeinde nicht unterstützt werden. Die strategischen und planerischen Konzepte des Kantons wären so in Frage gestellt, die Folgen fatal. Diese kantonale Notwendigkeit bzw. Bedeutung war im Falle der Autobahnraststätte nicht gegeben – deshalb der Rückzug unseres Antrags.

Franz Peter **Iten** weist darauf hin, dass Louis Suter in seinem eben gehaltenen Votum die Problematik von Konsultativabstimmungen entgegen der Meinung von Eusebius Spescha angesprochen hat. Den Votanten beschäftigt ein solches Vorge-

hen – ein Vorpreschen von politischen Behörden – sehr. Es gibt wohl wenig Sinn, die vorliegende Motion betreffend Aufnahme einer Autobahnraststätte in den kantonalen Richtplan erheblich zu erklären. Dies würde wohl in Risch, vor allem von der Gegnerschaft der Autobahnraststätte, nicht verstanden. Umso mehr ja die Konsultativabstimmung in der Standortgemeinde Risch die beantragte Nichterheblicherklärung geradezu heraufbeschworen hat. Und gerade das ist für Franz Peter Iten der Grund seiner Wortmeldung. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass eine solche Entwicklung, wie in der Gemeinde Risch oder wie auch in der Stadt Zug betreffend Umfahrungstunnel (dort zwar mit einem anderen Hintergrund) in Zukunft nicht Schule machen darf. Es darf nicht angehen, dass der Kantonsrat solch wichtige Sachgeschäfte nicht mehr neutral beraten kann, bzw. wenig oder fast nichts mehr dazu zu sagen hat, dass eine fundierte Diskussion in den vorberatenden Kommissionen und dann schliesslich im Kantonsrat nicht mehr stattfinden kann. Was wäre wohl, wenn bei zukünftigen Projekten wie z. B. bei der Tagente Neufeld oder bei der Umfahrung von Unterägeri ein gleiches Vorgehen durch die Gemeinde Baar bzw. die Gemeinde Unterägeri gewählt würde? Für den Votanten absolut unvorstellbar, ein möglicher Zustand, der nicht sein darf. Er ist der persönlichen Überzeugung (und da steht er nicht allein im politischen Alltag), dass eine solche Entwicklung für die Lösung von Sachfragen und für das Eingehen auf Anliegen überhaupt nicht förderlich ist. Es darf nicht sein, dass – in gewissem Sinne – Konsultativabstimmungen die Arbeit für den Kantonsrat übernehmen bzw. an Stelle des Kantonsrats machen. Er erlaubt sich, auf die Gefahren solcher Abstimmungen mit Nachdruck hinzuweisen und bitte den Rat, in seiner zukünftigen politischen Arbeit solches Vorgehen rechtzeitig, ernsthaft und kritisch zu hinterfragen.

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des kantonalen Gewerbeverbands. Dieser war der Initiator einer Raststätte auf Zuger Boden. Und zwar mit der Motion zur Machbarkeit einer Raststätte im Kanton Zug von Marcel Meier von 2002. Die Motion Villiger, Hodel und Schmid, welche anschliessend an die Machbarkeitsmotion eingereicht wurde, wollte nichts anderes, als die Raststätte in den Richtplan aufnehmen. Dies hätte uns ermöglicht, dieses Projekt genauer zu planen und exakte Berechnungen zu machen. Anschliessend hätte wir dann, so wie wir es immer öffentlich versprochen hatten, mit den genauen Unterlagen die Rischer Bevölkerung befragt. Genau so, wie es die Initianten des Golfplatzes in Baar versprochen haben. Nun, der Gemeinderat Risch hat, aus welchen Gründen auch immer, diese Volksbefragung vorgezogen. Er hat uns damit die Möglichkeit genommen, mit einem genauen Projekt, exakten Zahlen und Facts in einen Abstimmungskampf zu steigen. Es wurde hauptsächlich die regierungsrätliche Vorlage genommen, daraus argumentiert und Angst geschürt. Die Rischer Bevölkerung hat, weil sie so kurzfristig nicht richtig informiert werden konnte, nach Erachten des Votanten aus Angst, was denn da kommen könnte, nein gesagt. Diese Angstmacherei hat ihren Ursprung in der Beantwortung der Motion Villiger, Hodel und Schmid. Die regierungsrätliche Antwort und die Rolle des Regierungsrats in diesem Fall – da herrscht gar keine Freude, das ist ein Trauerspiel. Er hat es verpasst, mit einer etwas positiveren Einstellung einer guten Idee weiterzuhelfen. 200 Arbeitsplätze und bis zu 2 Mio. Einnahmen jährlich waren nicht gut genug. Die zum Teil absurden Begründungen, warum dieser Ort für eine Raststätte nicht gut sei, gipfelten darin, dass er die Sicherheit (Kriminalität, Rotlicht-Milieu, Drogen und andere Kriminalitätsformen) anführte. Entweder machte der Regierungsrat hier nur Polemik oder er verwechselte einen düsteren Rastplatz mit einer Raststätte.

Aber Louis Suter und Franz Peter Iten haben es schon angesprochen. Was machen wir jetzt im Kantonsrat mit dem Rischer Nein? Sollen wir diesem Nein Recht geben oder aber unsere Aufgabe als Kantonsräte wahrnehmen und kantonale Interessen wahren? Wenn wir die Motion jetzt ablehnen, schaffen wir ein Präjudiz, welches Schule machen könnte. So nach dem Motto: Wenn der Kanton etwas will oder nicht will, machen die Gemeinden schnell eine konsultative Abstimmung, und dann muss sich der Kanton daran halten. Da spielen wir mit dem Feuer. Hier ist es jedoch so, dass diese Motion bewusst sehr eng gefasst ist und eine Richtplananpassung genau an diesem Ort zwischen der Autobahn und Berchtwil fordert. Sie ist obsolet geworden und kann nicht erheblich erklärt werden. Wir vom Gewerbeverband haben immer gesagt, dass wir nie eine Raststätte gegen den Willen der Rischer bauen werden. Das heisst, eine Raststätte an diesem Standort kommt für uns nicht mehr in Frage. Ganz gestorben ist die Idee einer Raststätte auf Zuger Boden für uns jedoch nicht. Silvan Hotz ist nach wie vor der Meinung, dass der Kanton Zug von einer Raststätte profitieren kann. Wir legen unsere Idee mal schlafen und wecken sie wieder, wenn der Regierungsrat weitsichtiger und offener geworden ist.

Daniel **Burch** möchte als Rischer und Betroffener eine kurze Stellungnahme abgeben. Das Nein der Rischer richtet sich primär gegen den Standort. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben klar zum Ausdruck gebracht, dass der Verlust an Kulturland, der Eingriff in ihr Naherholungsgebiet sowie die möglichen Folgen und Auswirkungen auf das angrenzende Industrie- und Wohngebiet – und die kann man nicht vom Tisch wischen – mit den prognostizierten Arbeitsplätzen und einem allfälligen wirtschaftlichen Nutzen nicht wettgemacht werden können. Diese Tatsache haben auch die FDP Risch nach eingehender Diskussion veranlasst, das Projekt abzulehnen. Das Nein richtet sich nicht gegen Arbeitsplätze. Die Gemeinde Risch ist bereit, Arbeitsplätze anzubieten und auch die damit verbundenen negativen Auswirkungen zu übernehmen. Gemäss dem Richtplan wird die Gemeinde Risch am zweitmeisten Arbeitsplätze im Verhältnis zur Einwohnerzahl aufweisen, nämlich 73 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner. Einzig die Stadt Zug wird noch mehr haben. Alle anderen Gemeinden bieten deutlich weniger Arbeitsplätze an. Die Nachbargemeinden Cham und Hünenberg beispielsweise 46 bzw. 44 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner. Die Meinungsäusserung der Rischer erfolgte zum richtigen Zeitpunkt. Eineinhalb Jahre nach Vorstellung des Projekts, ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung des regierungsrätlichen Berichts und vor der Behandlung im Kantonsrat – was nach Erachten des Votanten der richtige Moment ist. Befürwortern und Gegnern stand somit genügend Zeit zur Verfügung, um die Stimmberechtigten mit stichhaltigen Argumenten zu überzeugen.

Zur Konsultativabstimmung. Daniel Burch möchte den Rat daran erinnern, dass der Standort Rotkreuz nur daher zur Diskussion stand, weil die Gemeinderäte Cham und Hünenberg bereits im Vorfeld nein gesagt hatten und das Projekt abwinkten. Ist es etwas anderes, wenn die Bevölkerung in einer Konsultativabstimmung nein sagt oder wenn ein Gemeinderat im Vorfeld ein Projekt blockiert? Weiter sei daran erinnert, dass auch weiterhin nicht alle Landbesitzer bereit gewesen wären, freiwillig Land für diese Autobahnraststätte abzutreten. – Bitte respektieren Sie den Willen der Rischer Bevölkerung, erklären Sie die Motion nicht erheblich und sehen Sie von der Aufnahme in den Richtplan ab! Damit ersparen Sie der Regierung unnötigen Aufwand, dem Kanton und den Initianten unnötige Kosten.



Martin **Stuber** möchte im Zusammenhang mit der Abstimmung der Stadt Zug wegen der Stadtkernentlastung darauf aufmerksam machen und insofern Franz Peter Iten korrigieren: Das war nicht einfach eine Konsultativabstimmung. Die Stadtzuger Bevölkerung hat entschieden, dass sie Geld in die Hand nimmt, um die Projektierung dieses für unsere Stadt sehr wichtigen Projekts voranzutreiben. Der Votant ist auch etwas irritiert vom Demokratieverständnis hinter dem Votum von Franz Peter Iten. Es kann doch nicht sein, dass man der Bevölkerung ein Projekt aufdrückt, das sie offensichtlich nicht will. Und da ist es doch sinnvoll, wenn das so früh wie möglich im ganzen Prozess klar gemacht wird. Dann weiss man nämlich, dass das nicht realisierbar ist. Man kann auch viel Geld und Aufwand sparen. Man kann auch unserem Parlament Sitzungsstunden ersparen. Es ist ein seltsames Demokratieverständnis, wenn man sich jetzt so vehement gegen Konsultativabstimmungen wehrt. Man muss im konkreten Fall schauen, wie das läuft. Aber am Beispiel von Risch gegen Konsultativabstimmungen ins Feld zu ziehen, ist ein wenig verfehlt. Man hat schon relativ schnell gespürt, dass die Rischer eigentlich keine Freude haben an diesem Projekt. Es ist auch aufgefallen, dass die Initianten der Autobahnraststätte zwar behaupteten, dass die Rischer das wollen, aber dass es eine ziemliche Diskrepanz gab zu den Signalen, die man aus der Gemeinde selber erhielt. Von daher ist es ja nur verständlich, wenn der Gemeinderat von Risch/Rotkreuz dann diese Konsultativabstimmung anberaumt hat. Und das Ergebnis ist so deutlich, dass man das wirklich nicht als Kronzeugnis gegen Konsultativabstimmungen nehmen kann.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Silvan Hotz. Da muss sich die Regierung schon wehren! Weitere Untersuchungen bringen keine neuen Erkenntnisse, da die zentralen Probleme nicht gelöst werden können. Berchtwil können Sie nicht verschieben. Der Verbrauch von besten Fruchtfolgeflächen bleibt bestehen. Die Verkehrszunahme ist Tatsache. Ebenso die Beeinträchtigung eines der schönsten Naherholungsgebiete der Rotkreuzerinnen und Rotkreuzer. Nach einem Eintrag im Richtplan hätten die privaten Investoren viel Geld für die Planung in den Sand gesetzt. Das ist garantiert. Und davor hat die Regierung sie bewahrt!

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.